

Zeitschrift: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern
Herausgeber: Kanton Bern
Band: - (1876)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen
Autor: Bodenheimer / Kurz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern,

Abtheilung Volkswirtschaftswesen,

für

das Jahr 1876.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.

Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Handel und Gewerwesen.

A. Allgemeines.

Die Krisis und die Geschäftsstockung dauerten auch noch im Berichtsjahre fort. Dank dem Umstande jedoch, daß der Kanton Bern ein vorzugsweise agrikoler ist, hatte er verhältnißmäßig weniger zu leiden als andere vorwiegend industrielle Kantone.

Die Vorbereitungen zur Revision des allgemeinen schweizerischen Zolltarifes und zur Erneuerung des Handelsvertrages mit Frankreich nahmen unter den Verhandlungen des verflossenen Jahres eine hervorragende Stellung ein.

Nachdem über den letztern Gegenstand bereits die Gutachten der Handels- und Industrievereine des Kantons eingeholt und unterm 12. Juli dem Bundesrathe in umfassender Weise Bericht erstattet worden war, gab die später angeregte Ansichtsaüßerung über die Revision des Zolltarifes den Anstoß zur Niederlegung einer kantonalen Spezialkommission behufs eingehender Prüfung der beiden nahe mit einander zusammenhängenden Fragen. Diese Kommission wurde so zahlreich besetzt, daß darin jedem einigermaßen bedeutenden Zweige des Handels und der Industrie (einschließlich der Landwirtschaft) eine besondere Vertretung eingeräumt werden konnte. Ueberdies wurde auch den nicht zur Kommission gehörenden Handelsleuten und Industriellen Gelegenheit geboten, ihre Ansichten und Wünsche mitzutheilen.

Das Resultat der sämtlichen Kommissionsverhandlungen, welche der Direktor des Innern als Präsident leitete, wurde in zwei Berichten niedergelegt, die durch den Druck vervielfältigt und sowohl den Bundesbehörden als einer Menge von Vereinen, Mitgliedern der Bundesversammlung, kantonalen Behörden und Privatpersonen mitgetheilt wurden. Der eine Bericht hält 50 Seiten großquart, nebst vielen statistischen Tabellen, und bezieht sich nur auf die Revision des Zolltarifes. Der andere, welcher beide Gegenstände betrifft, umfaßt 63 Seiten großquart nebst zahlreichen statistischen Tabellen.

Das reiche Material, welches in diesen Aktenstücken zusammengedrängt ist, wird in Verbindung mit den aus andern Kantonen eingelangten analogen Berichterstattungen eine gute Basis für die fernern Verhandlungen bilden und wesentlich dazu beitragen, diese weittragenden Angelegenheiten zu einem befriedigenden Ende zu bringen.

Die Vorbereitungen für den Abschluß des Handelsvertrages mit Italien beschäftigten die kantonalen Behörden in etwas geringerem Maße. Um die Interessen der Uhrenindustrie, welche dabei hauptsächlich in Betracht kommen, mit Nachdruck wahren zu können, wurde in einer interkantonalen Konferenz

von Abgeordneten aus den Kantonen Genf, Waadt, Neuenburg und Bern ein spezieller Ausschuss bestellt, welcher auch den Verhandlungen über den Vertrag mit Frankreich, soweit es die Uhrenindustrie betrifft, seine Aufmerksamkeit schenken wird.

Erwähnung verdienen in dieser Abtheilung, ihrer allgemeinen Bedeutung wegen, noch folgende Angelegenheiten, mit welchen sich die Direktion des Innern im Berichtsjahre zu befassen hatte.

Die starke Abnahme des Uhrenexportes nach Nordamerika war irriger Weise einzig auf die dort herrschende Geschäftskrise zurückgeführt worden. Der erste Blick in die Abtheilung der amerikanischen Uhrenindustrie an der Weltausstellung in Philadelphia genügte aber, um die Einsicht herbeizuführen, daß die Verminderung des Exportes nicht nur hierin ihren Grund habe, sondern in höherem Maße noch in der Ausdehnung, welche die Uhrenfabrikation in Amerika selbst erhalten hat. Man erkannte, daß in der amerikanischen Produktion auf diesem Gebiet ein Konkurrent erwachsen ist, der nicht nur massenhaft, sondern in den Tagesartikeln auch gut erzeugt. Immerhin ist die Hoffnung geblieben, durch Reorganisation der schweizerischen Uhrenmacherei im Sinne verbesserter Produktion und größerer Spezialisierung der « Genres » dieser Industrie den Bestand neben der amerikanischen sichern zu können.

Einer solchen Umgestaltung muß die genaue Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten als Unterlage dienen. Um hierüber zuverlässige, auf unmittelbarer Wahrnehmung beruhende, Angaben zu erhalten, wurde, auf die Anregung der Société intercantonale des industries du Jura, Herr Ingenieur David in St. Immer nach Nordamerika gesandt, um dort in Verbindung mit dem Spezialagenten der schweizerischen Uhrenindustriekantone an der Ausstellung in Philadelphia, Herrn Th. Gribi, eine eingehende Enquete der amerikanischen Uhrenindustrieverhältnisse vorzunehmen. An die Kosten dieses Unternehmens schossen die Kantone Bern, Neuenburg, Waadt und Genf verhältnismäßig bei. Das Resultat der Enquete ist in einem Bericht niedergelegt, worüber der Präsident der Société intercantonale, Herr Etienne in Brenets, weitere Auskunft erteilt.

Im verflossenen Jahre kamen die kantonalen Behörden wieder oft in den Fall, den Bundesbehörden ihre Ansicht mitzutheilen über die Neuerrichtung und Neubesetzung von Konsulaten im Auslande, sowie über die Ertheilung des schweizerischen Crequaturs an ausländische Konsule in der Schweiz.

Das Gesetz vom 7. November 1849 hatte ein allgemeines Verbot des Gewerbebetriebes im Umherziehen (Hausirhandel) aufgestellt und denselben nur ausnahmsweise gestattet. Nach dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung erklärte der Bundesrath in einem mittelst Beschwerdeführung vor sein Forum gezogenen Spezialfall dieses grundsätzliche Verbot als mit dem in Art. 31 l. c. enthaltenen Prinzipie der Handels- und Gewerbefreiheit unvereinbar und eine Verordnung des Regierungsrathes vom 30. Dezember 1874 ordnete hierauf den Hausirhandel in der dem Entscheide des Bundesrathes entsprechenden Weise. Die Folge der Freigebung war eine übermäßige Zunahme der Hausirer. Mittelft Eingabe vom 2. Februar 1876 machte der bernische Verein für Handel und Industrie auf die Schädigungen aufmerksam, welche den stehenden Gewerben aus dieser unsoliden und bedenklichen Konkurrenz erwachsen, und beantragte Abhülfe durch Erhöhung der Patentgebühren. Da die Verordnung vom 30. Dezember 1874 einen provisorischen Charakter hat und durch einen Erlaß des Großen Rathes ersetzt werden sollte, arbeitete die Direktion des Innern einen bezüglichen Gesetzesentwurf aus und theilte denselben den Bezirks- und Gemeindebehörden, dem Verein für Handel und Industrie, sowie einzelnen Privatpersonen zur Ansichtsaüßerung mit. Die zahlreich eingelangten Bemerkungen veranlaßten eine Umarbeitung des ersten Entwurfes. Der definitive Entwurf wurde der Justiz- und Polizeidirektion zur Prüfung unterbreitet und mit dem Mitrapport derselben dem Regierungsrath vorgelegt. Die weitere Behandlung entfällt nicht mehr in das Berichtsjahr.

In diesen Gesetzesentwurf wurden auch Vorschriften über den Marktverkehr aufgenommen, weil derselbe mit dem Gewerbebetrieb im Umherziehen in nahem Zusammenhange steht und eine Revision der einschlagenden Vorschriften ebenfalls nothwendig erschien.

Im März 1876 eröffnete die Direktion des Innern, mit Ermächtigung des Regierungsrathes, einen Konkurs für die Beantwortung der Fragen:

„Welches sind die Ursachen der Uhrenindustriekrise und die Mittel zu deren Hebung?
„Eventuell, welche Hilfsindustrien sind im
„Jura einzuführen und mit welchen Mitteln?“

Die zweite Frage wurde in dem Sinne eventuell gestellt, daß die Nothwendigkeit ihrer Beantwortung von der Lösung der ersten Frage abhängen sollte. Für die drei besten Arbeiten wurden, unter Vorbehalt eines wirklichen Werthes derselben, Preise bis auf je Fr. 500 in Aussicht gestellt. Bis zum festgesetzten Termine langten 11 Arbeiten ein, welche den formellen Anforderungen der Preisauslobung entsprachen. Einige weitere Antworten konnten nicht berücksichtigt werden, weil sie dieselben nicht beachtet hatten.

Die Entscheidung wurde einer Jury übertragen, in welche auf den Doppelvorschlag der sociétés industrielles von Courtelary und Biel gewählt worden waren, die Herren: James Jaquet in Cortébert, als Präsident, Gustav Chopard in Sonvilier und Viktor Chavanne in Biel, als Mitglieder.

Folgende drei Arbeiten wurden von der Jury preiswürdig gefunden:

1. diejenige des Cercle démocratique romand in Biel;
2. diejenige des Herrn A. Perrenour in Bruntrut;
3. eine solche von Herrn J. Thevenat in Courmautrub.

Es wurden ihnen Preise von 250, 150 und 100 Fr. zuerkannt.

Die in dieser Weise ausgezeichneten Abhandlungen wurden mit dem Entscheide der Jury und einem Vorwort der Direction des Innern gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben. Das Nähere ist der bezüglichen Broschüre zu entheben.

Die Stadt Biel wünschte für ihre öffentlichen elektrischen Uhren und für die Bedürfnisse der Uhrenfabrikation tägliche Mittheilung der durch astronomische Beobachtungen erkundeten mittleren Zeit zu erhalten und ersuchte die Staatsbehörden um ihre Mitwirkung in dieser Richtung. Nach langwierigen Unterhandlungen kam unterm 21/25. November 1876 zwischen den Regierungen von Neuenburg und Bern ein Vertrag zu Stande, wonach das Observatorium in Neuenburg dem Regulator der elektrischen Uhren in Biel das astronomische Zeitzeichen täglich in gleicher Weise mittheilt,

wie den Ortschaften Neuenburg, Chaux-de-fonds, Locle u. a. m. Als Gegenleistung sind jährlich Fr. 900 zu entrichten, wovon die Gemeinde Biel die Hälfte trägt. Obschon diese Summe zu hoch gegriffen ist, mußte die Verpflichtung dennoch eingegangen werden, um das Zustandekommen des Vertrages und der so nützlichen Institution zu ermöglichen. Da andere Ortschaften des Kantons im Interesse der Uhrenindustrie das Zeitzeichen ebenfalls zu erhalten wünschen, so zog die Direktion des Innern die Frage in Berathung, ob im neuen tellurischen Observatorium in Bern die nothwendigen Einrichtungen zur astronomischen Zeitbestimmung erstellt werden können.

Die Ueberhandnahme der Fälle von Kontraktbruch und Vertrauensmißbrauch Seitens der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern, welche sich namentlich in der Uhrenindustrie fühlbar macht, sowie die Diskreditirung dieses Erwerbszweiges durch öftere Geldstage von Etablissemens u. c. veranlaßten eine große Anzahl von Uhrenfabrikanten und Atelierhaltern, in einer gemeinsamen Eingabe von der Regierung wirksamern Schutz gegen die hieraus entstehenden Schädigungen zu verlangen.

Der Regierungsrath war nicht im Falle, eingreifende Schlußnahmen zu fassen, da einerseits die Gesetzgebung des Jura über die Bestrafung der betrügerischen und leichtsinnigen Geldstager eine sehr vollständige ist und anderseits in Kontraktbruch und Vertrauensmißbrauch meist nur ein Civilunrecht liegt, nicht aber auch der Begriff eines strafbaren Delikts. Er begnügte sich daher damit, der Staatsanwaltschaft eine strengere Prüfung der Geldstagsakten und Abforderung der Rapporte der Syndics und Richterkommissarien zu empfehlen.

Die Société industrielle du district de Courtelary, deren Entstehung unser vorjährige Bericht meldete, hat im verflossenen Jahre eine rege Thätigkeit entfaltet. Der Direktion des Innern leistete sie vielfache und treffliche Dienste, namentlich durch Ansichtsäußerungen; so bei der Prüfung der Interessen und Wünsche der bernischen Industrie beim Abschluß des zukünftigen neuen Handelsvertrages mit Frankreich und bei'r Aufstellung eines neuen Zolltarifes, so bei der Untersuchung der Ursachen der verminderten Ausfuhr nach Amerika, bei der vorerwähnten Preisauslobung, rücksichtlich der Weltausstellung in Philadelphia, der Frage der Aufstellung einer Kontrolle für Gold und Silberwaaren u. s. f.

Im Berichtsjahre hat die Anregung der Direktion des Innern und das Beispiel von Courtelary auch in Biel gewirkt, indem daselbst die Société industrielle et commerciale horlogère de Bienne et environs in's Leben getreten ist. Sie verfolgt gleiche Zwecke wie diejenige von Courtelary und hat sich seit ihrer Gründung ebenfalls in Verkehr mit der Direktion des Innern gesetzt.

Von nicht geringer Bedeutung ist die Konstituierung der Société intercantonale des industries du Jura. Gemachte Erfahrungen haben endlich zu der Erkenntniß geführt, daß zwischen den Elementen der verschiedenen Kantone der Westschweiz eine Einigung zu gemeinsamem Handeln an die Stelle nutzloser Konkurrenz und Eifersucht treten müsse. Zweck der Gesellschaft ist nach Art. 1 der am 14. Mai 1876 in Yverdon aufgestellten Statuten:

Die bleibende Verbindung der verschiedenen lokalen und kantonalen Vereine, welche bis jetzt vereinzelt den Fortschritt der Hauptindustrien der Westschweiz anstrebten, Aufmunterung zur Bildung neuer Vereine in den Kantonen und Vertretung derselben gegenüber den Behörden und andern Gesellschaften in gemeinsamen Angelegenheiten.

Jede kantonale oder lokale Vereinigung, welche sich mit Interessen des Handels- und Gewerbestandes befaßt, wird als Mitglied ipso jure betrachtet; dieselben behalten ihre volle Autonomie und können sich nach Belieben oder nach Bedürfniß organisiren.

Der oberländische Schnitzlerverein hat im Berichtsjahre seine Bestrebungen zur Hebung der Holzschnitzerei fortgesetzt. In seiner Hauptversammlung wurde eine Verbindung der Schnitzler zum gegenseitigen Schutze gegen Nachahmung angeregt. Im Fernern veranstaltete der Verein eine Ausstellung, worüber hienach zu berichten ist, und wirkte für eine geeignete Vertretung der Holzschnitzerei an der Ausstellung in Philadelphia.

B. Gewerbliche Anstalten.

Die Muster- und Modellammlung in Bern hat keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Ihre beschränkten finanziellen Hülfsmittel gestatteten ihr nicht, die Anschaffungen

über das Nothwendigste auszudehnen. Die projektirten Fachausstellungen von Erzeugnissen einzelner einheimischer Industriezweige konnten noch nicht veranstaltet werden, weil die Erweiterung der Räumlichkeiten der Anstalt durch Ueberlassung eines weitem Stockwerkes des Kornhauses, Seitens der Einwohnergemeinde Bern, als Eigenthümerin, bis heute auf sich warten ließ.

Der Besuch und die Benutzung der Anstalt waren in bisheriger Weise Jedermann ohne Entgelt eingeräumt. Erfreulich war es für die Verwaltung des Instituts, bei den jüngern Handwerkern eine vermehrte Theilnahme und Zunahme des Verständnisses Platz greifen zu sehen. Sie wurde dadurch einigermaßen entschädigt für die Passivität und den konservativen Sinn, welchen die ältern Berufsleute aus mangelnder Einsicht der Anstalt gegenüber bezeigen.

Wie in frühern Jahren, so haben auch im verflossenen einzelne Fabrikanten und Handwerker ihre Produkte in der Sammlung ausgestellt. Durch Geschenke ist die letztere ebenfalls wieder bereichert worden. Die Zahl der im Lesesaal aufgelegten Zeitschriften beträgt 41. Die vorhandenen Bücher, Zeichnungen, Abgüsse und Modelle wurden in vermehrtem Maße an Handwerker aus Stadt und Land leihweise ausgingegeben, zur Belehrung und praktischen Nuganwendung. Der Kunst- und der Handwerkerschule wurden die Lokalien und Sammlungen zur Abhaltung von Kursen im Zeichnen und Modelliren gegen Vergütung der Beheizungs- und Beleuchtungskosten überlassen.

Die Ausgaben für die Anstalt erreichten im Berichtsjahre den Betrag von Fr. 9943. 63. Die Einnahmen betragen Fr. 9951. 93. Hieran haben beigetragen: der Staat Fr. 7000, die Einwohnergemeinde Bern Fr. 1000, die Bürgergemeinde Bern Fr. 500, drei Zunftgesellschaften zusammen Fr. 200, die Einwohnergemeinde Langenthal Fr. 100, verschiedene Vereine Fr. 300. An Vergütungen für Benutzung der Sammlung zc. wurden entrichtet Fr. 847. 38. Die Vermeidung eines Ausgabenüberschusses war nur dadurch möglich, daß von Anschaffungen beinahe ganz abstrahirt wurde. Die Besserstellung der Anstalt in finanzieller Beziehung ist dringend nothwendig geworden. Sie kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie in den Stand gesetzt wird, die Fortschritte im Ge-

werbewesen ohne Unterbrechung durch Muster und Modelle zur Anschauung zu bringen und ihre Sammlungen zu vervollständigen. Wie wenig ihre Hülfsmittel eine Gleichstellung der Muster- und Modellsammlung mit den Gewerbemuseen in Zürich und Winterthur zulassen, geht schlagend daraus hervor, daß die letztern im Jahr 1875 über Einnahmen von Fr. 47,000 und Fr. 58,000 verfügten.

Fachschulen.

Nachdem Seitens der Kommission für Hebung der Heimberger Töpferindustrie ein bezügliches Gesuch gestellt worden war, ermächtigte der Regierungsrath durch Beschluß vom 7. Februar die Direktion des Innern, in Heimberg Zeichnungsunterricht erteilen zu lassen und so den Grund zu einer Schule im Sinne der Verordnung vom 7. April 1875 zu legen. Sobald ein entsprechend gebildeter Lehrer gefunden und provisorisch angestellt worden war (Mitte Mai), nahm der Unterricht seinen Anfang. Zuerst beteiligten sich daran 37 Schüler, nach kurzer Zeit blieben aber viele davon zurück und Ende Juli war ihre Zahl bereits auf die Hälfte herabgesunken. Abhängigkeit der Zöglinge von Arbeitgebern, die noch nicht sämtlich für die zeitraubende Neuerung eingenommen sind, und Ueberhäufung der Letztern mit Bestellungen sind die Hauptursachen der Verminderung. Im Winter mußten die gemeinsamen Schulstunden ganz eingestellt werden, und der Lehrer war darauf angewiesen, die einzelnen Schüler in den Werkstätten aufzusuchen, um ihnen weitere Anleitung zu erteilen.

Obgleich hiernach der Unterricht mangelhaft und ungleich war, hat derselbe nach dem Befunde von drei Sachverständigen, welche im Auftrage der Direktion des Innern die Verhältnisse in Heimberg untersuchten, bereits einen günstigen Einfluß auf die Fabrikation, namentlich der bessern Waare, ausgeübt und eine Vermehrung der Bestellungen zur Folge gehabt. Nichtsdestoweniger ist die Lebensfähigkeit der Schule eine zweifelhafte.

Die Zeichnungs- und Modellierschule in Winterlaken (mit ihren Filialen in Ringgenberg und Bönigen) hat sich aus der im letztjährigen Bericht geschilderten unhalt-

baren Lage nicht herausgearbeitet, weshalb die Schulkommission den Unterricht während des Sommers sistirte. Der Regierungsrath seinerseits beschloß, nach Einsichtnahme der immer unerfreulicher lautenden Berichte der mit der Untersuchung der Schule beauftragten Experten, schon unterm 10. April, ihr den Staatsbeitrag vom 1. Mai an auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Die zwischen der alten und der neuern Schule hängigen finanziellen Anstände traten hierauf wieder in den Vordergrund. Da ungeachtet der besflissensten Bemühungen des Regierungstatthalters von Interlaken und der Direktion des Innern eine Verständigung nicht erzielt werden konnte, so mußte die Anfrage der Schulkommission, ob eine reorganisirte Schule wieder auf Staatsunterstützung rechnen könne, vorläufig uneinläßlich beschieden werden. Ende Jahres konstatarie die Garantenversammlung die Auflösung der Schule.

Die Zeichnungsschule Meiringen wurde im September bei Anlaß der Demission des Zeichnungslehrers gleichfalls aufgehoben. Statt der andauernden Geschäftsstockung durch größere Anstrengungen zu begegnen und sich von der Nothwendigkeit einer gehörigen Ausbildung als Bedingung vollendeterer Produktion zu überzeugen, haben sich hier die Schnitzler dadurch entmuthigen lassen. Die stete Abnahme der Schülerzahl und die Theilnahmslosigkeit der Bevölkerung beschleunigten den Zerfall der Schule.

Auch die Zeichnungsschule Nessenthal war in Bezug auf Frequenz und Leistungen schon in der ersten Hälfte des Jahres auf dem Minimalpunkt angelangt und aufgelöst worden. Die Ursachen waren die gleichen wie in Meiringen; nur daß die Einwohner sich hier gegenüber der neuen Institution nicht nur indifferent, sondern sogar widerstrebend verhielten.

Zeichnungsschule Brien z. Ein erfreuliches Bild! So beginnt der Inspektionsbericht vom April. Während die übrigen Anstalten der Gleichgültigkeit und Verständnißlosigkeit der Bevölkerung, dem Drucke, welcher auf Handel und Industrie lastet und zum Theil auch dem Mangel an geeigneten Lehrkräften zum Opfer gefallen sind, hat sich die Zeichnungsschule Brien z frisch und kräftig erhalten. Sie wurde im Sommer von 10 ältern und 26 jüngern, im Winter von 9 ältern und 27 jüngern Schülern fleißig besucht. Die Lei-

stungen entsprachen der Frequenz. Auf das Modelliren, welches vorher nur ausnahmsweise geübt worden, wurde mehr Gewicht gelegt und darin, sowie im Umrisszeichnen, recht Tüchtiges geleistet. Schwächer vertreten war noch das Zeichnen nach Gypsmodellen. In ihrer weiteren Entwicklung ist die Schule durch die Unzulänglichkeit der Unterrichtslokalien gehemmt. Die Schulkommission strebte schon im Sommer die Erstellung eines zweckentsprechenden Neubaus an. Leider verschob die um unentgeltliche Lieferung des Holzes angegangene Gemeinde den definitiven Beschluß auf eine günstigere Zeit. Es darf aber zuversichtlich angenommen werden, daß hier aufgeschoben nicht aufgehoben ist.

Die Rechnung der Schule schloß ungeachtet des Ausbleibens von Unterstützungen durch Privatpersonen mit einem kleinen Aktivsaldo. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2000 in baar. Außerdem wurde zur Ergänzung der Lehrmittel eine Sammlung von Gypsabgüssen für den Preis von zirka Fr. 420 angekauft und der Schule zugewandt. Dem unermüdlich an der Förderung des Institutes arbeitenden Zeichnungslehrer wurde durch einen Staatsbeitrag von Fr. 200 der Besuch der deutschen Kunstgewerbeausstellung in München ermöglicht. Der Bericht über die gemachten Wahrnehmungen zeugt von guter Zeitanwendung und Verständniß und bürgt dafür, daß die Uebertragung der empfangenen Eindrücke auf den Unterricht nicht ausbleiben wird.

Die Zeichnungsschule St. J m m e r hat Anstalten getroffen, sich der Verordnung vom 7. April 1875 gemäß zu konstituiren. Der Besuch der Schule war im Sommer ziemlich gering. Im Winter dagegen zählte die Knabenabtheilung 35, die Mädchenabtheilung 15 Zöglinge. Der Unterricht wird in verschiedenen Klassen erteilt und vorwiegend den Bedürfnissen der Uhrenmacherei und des Graveurberufes angepaßt.

Die Uhrenmacherschule in St. J m m e r wurde von 25 Schülern sehr fleißig besucht. Dem praktischen Unterricht wird von den Experten, welche dieselbe visitirten, rückhaltlos Lob erteilt. Ebenso der durchweg herrschenden Ordnung und Reinlichkeit. Im theoretischen Unterricht, welcher Anfangs des Jahres sehr zu wünschen übrig ließ, sind bis zur Schlußprüfung bedeutende Besserungen eingetreten. Die neuen, hellen und geräumigen Arbeitslokalitäten, welche die Gemeinde der

Schule zur Verfügung gestellt hat, sind geeignet, eine weitere günstige Entwicklung derselben zu befördern.

Die Uhrenmacherschule in Biel zählte im abgelaufenen Jahre 22 Schüler, 18 schweizerischer Abkunft und 4 Ausländer. Im Laufe des Jahres traten 6 Zöglinge aus, 3 in Folge Beendigung der Lehrzeit. Neu eingetreten sind 4 Schüler. Ende Oktober konnte die Schule den Neubau beziehen, welcher von der Gemeinde Biel mit enormen Kosten erstellt worden ist. Die daherigen Räumlichkeiten entsprechen in Hinsicht auf Ausdehnung, Licht und zweckmäßige Einrichtung allen Anforderungen. In der zweiten Hälfte des Jahres wurde im Schulgebäude der Regulator für die elektrischen öffentlichen Uhren der Stadt installiert, welcher neben seinem praktischen Zwecke als Lehrmittel dient. Haltung und Organisation der Anstalt haben unter der Leitung des neuen Direktors wesentlich gewonnen. Die Leistungen waren befriedigend. Im Zeichnen, besonders nach der Natur, konnte ein bedeutender Fortschritt konstatiert werden. Der theoretische Unterricht ist sehr gut, hat aber in der untern Klasse mit mangelhafter Vorbildung zu kämpfen. Die praktischen Arbeiten wurden von den Experten als gut tarirt, jedoch bedauert, daß sich dieselben nicht immer bis zu Ende prüfen lassen, weil oft an einem Stücke die Arbeit des Lehrmeisters und Schülers vereinigt sei.

Beide letztgenannten Schulen schlossen ihre Rechnungen mit Defiziten ab. Auf ein Gesuch um Erhöhung des Staatsbeitrages konnte der Regierungsrath einstweilen nicht eintreten, doch wies er ihnen zu gleichen Theilen die Restanz von Fr. 1224 zu, welche der Kredit zur Unterstützung der Handwerker- und Gewerbeschulen noch aufwies.

Handwerker- und Gewerbeschulen wurden für das Wintersemester 1876/77 wieder eröffnet, in Biglen-Arni, Grenchen, Bern, Steffisburg, Narberg, Reichenbach, Langnau, Worb, Thun, Delsberg, Horben, Herzogenbuchsee, Münsingen, Biel, Lokwyl und Langenthal. Die Schülerzahl betrug beim Beginn des Kurses 660, verminderte sich aber im Laufe desselben bedeutend. In den Städten namentlich machte sich eine starke Abnahme fühlbar. So zählte Bern bei'r Eröffnung 215, am Schlusse der Schule 140 Schüler, Thun bei'm Beginn 77, am Ende 51, Delsberg 33, dann 12 u. s. f.

Die Ursachen sind naheliegend. Die Staatsbeiträge an diese Schulen hielten sich streng in den durch die Verordnung vom 12. Juli 1866 und durch Beschluß des Großen Rathes gezogenen Schranken; der Gesamtbetrag beläuft sich auf nahezu Fr. 4000.

Schon im vorigen Jahresbericht haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß oft Schulen, welche den Namen Handwerker- oder gewerbliche Fortbildungsschulen tragen, in Wirklichkeit aber nicht den Zweck der konkreten beruflichen Ausbildung von angehenden Handwerkern und Gewerbsleuten, sondern mehr Ergänzung der mangelnden Primarschulbildung im Allgemeinen im Auge haben, sich um Beiträge bewerben und mit ihren Begehren nicht immer abgewiesen werden können, weil sie sich der Organisation der Verordnung über die Handwerker- und Gewerbeschulen anpassen und einige der darin genannten Fächer lehren. Da die Direktion des Innern die Verantwortlichkeit einer solchen Unterstützung nicht länger tragen konnte, erstattete sie darüber dem Regierungsrath Bericht, worauf derselbe die Erziehungsdirektion einlud, die Frage der Errichtung von Fortbildungsschulen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

C. Ausstellungen.

Die internationale Ausstellung in Philadelphia (10. Mai bis 10. November 1876) hat die Erwartungen und Hoffnungen, die ihr in Europa vorausgingen, nicht erfüllt. Die Bestrebungen zu Gunsten einer freieren Handelsbewegung durch Aufhebung oder Ermäßigung der hohen amerikanischen Eingangszölle sind bis jetzt ohne nachweisbaren Erfolg geblieben. Die ausgestellten Gegenstände, auf deren Absatz meist gehofft worden, konnten zum größten Theil nicht verkauft werden, wozu die Einrichtung allerdings wesentlich beitrug, daß vor dem Schlusse der Ausstellung keine der zur Schau gestellten Sachen herausgegeben werden dürften.

Zu den Enttäuschungen gesellten sich bittere Wahrnehmungen. Man gelangte zu der Einsicht, die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie in Europa unbegreiflicher Weise so lange unterschätzt zu haben, bis darin ein gewaltiger Kon-

kurrent erwachsen war, welcher sich nicht mehr begnügt, die bisher vom Auslande bezogenen Produkte selbst zu erzeugen, sondern schon begonnen hat, diese Erzeugnisse auf den europäischen Markt zu bringen.

Die schweizerische Uhrenindustrie, welche bei der Ausstellung, wie wir schon im letzten Jahresbericht erwähnten, durch einen Spezialagenten, Herrn Th. Gribi in Neuenburg, vertreten war, ist durch diese Gestaltung der Dinge in ihren Grundvesten berührt und erschüttert worden. Unabweisbar ist die Pflicht zu einer totalen Veränderung ihrer Thätigkeit als Existenzbedingung an sie herangetreten.

Auch die Holzschnitzerei des Oberlandes, welche gleichfalls einen Spezialagenten, Herrn Ernst Eugster von Speicher, in Philadelphia hatte, hat die Wahrnehmung machen müssen, daß ihren Leistungen im Auslande bedeutende Konkurrenz gemacht wird. Auch sie muß sich aus dem Alltagswirken aufraffen zu edlerem künstlerischem Streben, wenn sich ihr Ruf und die Nachfrage nach ihren Produkten nicht ganz verlieren soll.

Der Bericht des eidgenössischen Kommissärs in Philadelphia sagt darüber:

„Die Schweiz war auf diesem Gebiet durchaus nicht in einer Weise vertreten, wie sie es den Anstrengungen anderer Länder und den eigenen Interessen dieser Kunstindustrie gegenüber hätte thun sollen. Mit wenig Ausnahmen waren nur mittelmäßige Leistungen vorhanden, welche kein richtiges Bild der eingenommenen Entwicklungsstufe geben konnten In Philadelphia hatten neben der Schweiz Oesterreich, Deutschland, Belgien und Portugal ausgestellt. Vergleicht man die Leistungen dieser Länder unter einander, so muß man sofort erkennen, daß die schweizerischen Oberländer Schnitzler in Bezug auf Technik, Gewandtheit in der Behandlung des Materials hinter keinem Lande zurückstehen, daß dagegen was Originalität der Auffassung, Geschmack und Sinn für künstlerische Gruppirung, Korrektheit der Zeichnung und richtige Gestaltung betrifft, die Schweiz nicht die entsprechende Stellung einnimmt, welche bei etwelcher Anstrengung ihr zukommen könnte.“

Zu nicht genügender Leistung gesellte sich für die Holzschnitzerei in Philadelphia der ungünstige Umstand, daß für die Gruppe „Kunst“, in welcher sie konkurrierte, in Folge Be-

schlusses der bezüglichen Preisrichter-Abtheilung, nur 80 Auszeichnungen bestimmt wurden und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl der Aussteller und für alle Nationen zusammen. Daß hiernach dem Oberlande nicht zahlreiche Prämien zufamen, ist leicht erklärlich.

Folgende Aussteller aus dem Kanton Bern wurden prämiert:

Siegenthaler, Sl., in Enggistein bei Worb: Filzschuhe, Filzstiefel, Filzholzschuhe und Filzsohlen; Filzblätter für Uhrenmacher; Filtrirtrichter; Filzgarnitur.

Jndermühle, E. Th., in Bern: Stroh Hüte in verschiedenen Formen und Geflechten.

Gerber & Comp. in Thun: Condensirte Milch, Kindermehl; medicamentöse condensirte Milch.

Erziehungsdirektion in Bern: Obligatorische und fakultative Lehrmittel der niedern und höhern Schulen. Gesetze und Reglemente. Berichte und Pläne.

J. Dalp'sche Buch- und Kunsthandlung in Bern: Lehr- und Unterrichtsbücher, Jugendschriften.

Naturforschende Gesellschaft in Bern: Mittheilungen, 1843 bis 1874.

Hermann & Pfister in Bern: 1 Polaristrobometer, großes und kleines Modell; 1 Haarhygrometer, großes und kleines Modell; 1 Thermometrograph für Maximum und Minimum.

Bähni, Gebrüder, in Biel: Spiralfedern von wirklich gehärtetem Stahl.

Francillon, Ernst, & Comp. in St. Zimmer: Uhren, Uhrenwerke; Uhrenbestandtheile, Remontoirs und Schlüsselstücke.

Direktion der öffentlichen Bauten und ihre Beamten: Pläne, Karten, Atlanten; Literarische Produkte; Straßenetz; Uebersicht der Straßenbrücken; Wasserbau.

Bergen, C. v., & Comp. in Interlaken: Holzschnitzereien.

Jäger, Jb., & Comp. in Brienz: Holzschnitzereien.

Leuenberger & Sohn in Sumiswald: Pendeluhren; Regulator.

Beck, Eduard, in Bern: Relief der Schweiz und des Jura.

Kollektiv = D i p l o m e.

Privatblindenanstalt in Bern: Statuten, Bern 1874; Gründungsbericht 1862; Verwaltungsbericht 1861—1874.

Orphelinat français in Wabern: Bericht.

Armenerziehungsanstalt Grube: Schülerarbeiten, klassenweise zusammengeheftet.

Erziehungsanstalt für arme Mädchen im Steinhölzli bei Bern: Jahresbericht pro 1874.

Viktoria-Anstalt für arme Mädchen des Kantons Bern, in Klein-Wabern: Aufnahmsregulativ; Organisationsreglement; Bericht über den zehnjährigen Bestand.

Schweizerische Rettungsanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern: Allgemeiner Bericht.

Anstalt für schwachsinige Kinder in Weissenheim bei Bern: Jahresberichte pro 1869 und 1872.

Der Vorstand des schweizerischen Vereins zur Förderung des Zeichnungsunterrichtes veranstaltete, mit Rücksicht auf die gleichzeitige schweizerische Lehrerversammlung, eine Ausstellung von Schülerzeichnungen, Zeichnungslehrmitteln und Utensilien, auf den 10. bis 13. August 1876, in der Aula des Hochschulgebäudes in Bern. Zur Theilnahme an dieser Ausstellung wurden die sämtlichen Zeichnungs-, Handwerker- und Gewerbeschulen mittelst zwei Kreisschreiben vom 18. Januar und 18. Juli 1876 aufgefordert. Nur 4 derselben sandten Arbeiten ein. Dem steten Wechsel der Schüler und daherigem Wiederbeginn der primitiven Leistungen in jedem Kurse und dem Umstande, daß die meisten Schulen nur während des Winters arbeiten und im Zeitpunkte der ersten Einladung dem Schlusse des Semesters sich näherten, mag dieses ungünstige Resultat zuzuschreiben sein. Die Berichterstattung über den allgemeinen und weiteren Verlauf der Ausstellung fällt der Tit. Erziehungsdirektion zu.

Der Oberländische Holzschnitzlerverein ordnete auf den Tag seiner Hauptversammlung eine Ausstellung von Arbeiten der oberländischen Zeichnungs- und Modellirschulen an, verbunden mit Preisvertheilung. Mit Ausnahme eines Schülers von Ringgenberg nahmen daran nur Zöglinge der Brienzerschule Theil. Unter den ausgestellten Arbeiten zeichneten sich mit Talent ausgeführte Modellirarbeiten aus. Die Experten, welche die ausgestellten Gegenstände beurtheilten, erkannten 10 Preise zu im Gesamtbetrag von Fr. 114, und zwar 5 Preise für Modelliren, 1 für geschmackvoll in Sepia ausgeführte Kompositionen, 2 für Zeichnungen nach Gypsmodellen und 2 für Zeichnungen nach der Wandtafel.

Führerwesen.

Noch fühlbarer als im Vorjahre machte sich bei den dießjährigen Führerprüfungen der Mangel an Führerkursen. Von 7 Kandidaten aus dem Amtsbezirke Interlaken konnten nur 3 patentirt werden. Aus den übrigen Amtsbezirken waren keine Anmeldungen eingelangt. Viele Kandidaten mit guten natürlichen Eigenschaften können die Prüfung nicht bestehen, weil ihnen die Anlage zum Selbststudium oder die Anleitung fehlt.

D. Bau- und Einrichtungsbewilligungen, Gewerbescheine.

An bezüglichen Gesuchen wurden durch Entscheid des Regierungsrathes und der Direktion des Innern, in vielen Fällen nach erfolgter Begutachtung durch die Direktion der öffentlichen Bauten, erledigt:

15 betreffend Gewerbeanlagen mit Wasserwerk (2 abgewiesen, 1 bedingt entsprochen), 16 betreffend Hausbauten, gegen deren Ausführung Opposition erhoben worden (1 abgewiesen, in den übrigen Fällen Einsprache unbegründet erklärt), betreffend Schlacht- und Fleischverkaufslokalitäten 6 (1 abgewiesen), Schützenstand und Scheibenhauß 1, Badanstalt 1, Zündhölzchenfabrik 1 (unter Vorbehalt), Depot leicht entzündlicher und explosionsfähiger Stoffe 1 (abgewiesen), Knochenstampfe 1 (abgewiesen), Gerberei und Zurichterei 1, Ausbeutung von Eis 1 (mit Vorbehalt und zeitlich eingeschränkt), Pfandleihanstalt 1 (abgewiesen).

Viele Gesuche wurden an die zuständigen Regierungsstatthalterämter gewiesen, weil in deren Kompetenz fallend.

Schindeldachbewilligungen wurden ertheilt: Für Gebäude mit Feuerherd 71, für solche ohne Feuerherd 222. Abgewiesen wurden 12 Begehren.

Die Kloakenverordnung der Stadt Bern vom 20. Oktober 1875 wurde, weil bleibender Natur und zu ihrer Ausführung das Expropriationsrecht erfordernd, dem Großen Rathe unterbreitet und von demselben durch Dekret vom 23. November 1876 sanktionirt.

Verzicht geleistet wurde auf die Konzessionen von 2 Mühlen, 2 Schlachtlokalen, 3 Nagelschmieden, 1 Tuchwalke, 2 Schmieden und 1 Schlosserwerkstätte. Die Inhaber zogen es vor, sich unter das Gewerbegesetz zu stellen und sich durch den Verzicht von den Konzessionsgebühren zu befreien.

Einer Anfrage gegenüber wurde die Ansicht festgestellt, daß die Gewerbebescheingebühren mit der neuen Bundesverfassung vereinbar seien.

E. Zündhölzchenfabrikation.

Eine im Mai 1875 durch zwei Experten vorgenommene Untersuchung der Zündhölzchenfabriken im Oberland und Niderrsimmenthal hatte ergeben, daß 16 derselben mangelhaft und nicht der Verordnung vom 15. Dezember 1865 entsprechend eingerichtet waren. Die Inhaber der betreffenden Etablissemmente wurden daher angehalten, die erforderlichen baulichen Aenderungen und Neuerungen vorzunehmen. Viele derselben ließen es bis zur Schließung der Fabriken kommen, ehe sie sich den Anordnungen der Behörden fügten.

Der Fortbetrieb von 4 weitem Fabriken wurde ganz untersagt, indem dieselben den Anforderungen der Feuer- und Sanitätspolizei in so starkem Maße widersprachen, daß Abhilfe durch einfache bauliche Veränderungen nicht möglich schien. Die Inhaber ließen sodann Pläne über die vorzunehmenden Umbauten ausarbeiten und suchten um Rücknahme der Einstellungsverfügung mit Bezug auf die renovirten Lokalitäten nach. Zwei Gesuchen konnte entsprochen, die zwei übrigen mußten abgewiesen werden.

F. Märkte.

Neue Märkte wurden in diesem Jahre nicht bewilligt, dagegen eine Verlegung der beiden Märkte in der Caquerelle, Gemeinde Auel, gestattet.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Folgende Aktiengesellschaften sind gegründet worden und haben im Berichtsjahre die Genehmigung ihrer Statuten durch den Regierungsrath erlangt:

Aktiengesellschaft für Erstellung von Lokalien zu religiösen Versammlungen im Amte Frutigen.

Gas- und Wasserversorgungsgesellschaft Interlaken.

Société coopérative d'horlogerie de Pontenet.

Coopération bruntrutaine in Bruntrut.

Aktiengesellschaft für Erwerbung der Besizung du Voye-boeuf in der Gemeinde Bruntrut.

Handwerkerkasse des Amtes Laupen.

Spar- und Leihkasse Niedersimmenthal.

Wasserversorgungsgesellschaft im untern Dorfe zu Steffisburg.

Sekundarschul- und Bauverein auf dem Wasen, Amtsbezirk Trachselwald.

Spar- und Leihkasse Guttwyl.

Aktiengesellschaft des evangelischen Vereinshauses in Burgdorf.

Schweizerische Union, Gesellschaft für Rückversicherung, mit Siz in Bern.

Arbeiter- und Hülfskasse des Amtsbezirks Büren.

Abgeändert haben ihre Statuten und dazu die Genehmigung des Regierungsrathes erhalten, die nachstehenden Aktiengesellschaften:

Papierfabrik in Worblaufen.

Mechanische Seidenstoffweberei in Bern.

Société de consommation in Sonceboz.

Société de Boulangerie in St. Immer.

Leihkasse in Langenthal.

Auf Grundlage des Gesetzes vom 27. November 1860, jedoch unter Beanspruchung der in Art. 46, zweites Alinea zugestandenen Modifikationen, konstituirten sich Käseereigesellschaften in Bibern, Bissen, Otterbach, Schoren, Schüpbach,

Hindelbank, Borgen, Walkringen und Uttigen-Rienerstrüti. Die Statuten derselben erhielten die Sanktion.

Dagegen wurden 6 Käseereigesellschaften mit ihren Begehren um Statutengenehmigung abgewiesen, weil ihr Kreditfundament nicht dasjenige von Aktien-, sondern von Erwerbsgesellschaften im Sinne des Civilgesetzbuches war, deren Gesellschaftsvertrag einer Genehmigung der Regierung nicht bedarf.

In Folge Erfüllung ihres Zweckes lösten sich auf: die Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen und die Baugesellschaft des Lorrainequartiers in Bern. Die Auflösung nach Art. 39, Ziffer 3 des Aktiengesellschaftsgesetzes trat ein bei der Aktiengesellschaft für Brennmaterial in Bern. In Folge Vereinigung unter dem Namen „Gas- und Wasserversorgungsgesellschaft Interlaken“ beschlossen ihre Auflösung, die Gasbeleuchtungsgesellschaft und die Wasserversorgungsgesellschaft von Interlaken. Die Uebertragung der Bahnlinie Bruntrut-Delle mit sämtlichem Betriebsmaterial an die Surabahnengesellschaft hatte den Eingang der Compagnie du chemin de fer de Porrentruy-Delle im Gefolge.

Die Liquidation der Aktiengesellschaft „Fabrik für Eisenbahnmaterial“ ist im Berichtsjahre nicht zum Abschluß gelangt, weil die Beendigung einiger größerer Bestellungen einen bedeutenden Theil des Jahres absorbirte.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1847 haben sich folgende gemeinnützige Gesellschaften neu konstituiert:

Association de secours mutuels des ouvriers graveurs
et guillocheurs du district de Porrentruy.

Société de secours mutuels pour femmes à Moutier.

Krankenkasse Madretsch.

Krankenkasse Guttwyl.

Société mutuelle d'assurance en cas de décès in
St. Immer.

Die revidirten Statuten der nachstehenden gemeinnützigen Institute wurden genehmigt:

Société de secours mutuels pour hommes à Moutier.

Krankenkasse der Arbeiter des Steinhauermeister Christen
in Ostermundigen.

Wittwen- und Waisenstiftung der Gesellschaft zu Rebleuten
in Erlach.

Société de secours des ouvriers monteurs de boîtes du district de Courtelary (nach den frühern Statuten «du val de St-Imier»).

Gemeinnützige Gesellschaft von Burgdorf.

Kantonale Sterbekasse.

Krankenkasse des Amtsbezirks Narberg.

Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker und Schriftgießer in Bern.

Krankenverein Innertkirchen.

Schuhmacherkrankenkasse in Bern.

Krankenunterstützungsverein für Metallarbeiter des Stadtbezirks Bern.

Die Statuten hat mit Genehmigung der Regierung abgeändert:

Die Ersparniskasse des Amtsbezirks Signau.

Neu gegründet wurde:

Die Spar- und Leihkasse in Kallnach.

Durch Dekret des Großen Rathes haben juristische Persönlichkeit gemäß Satz. 27 C. erhalten und sind unter staatliche Aufsicht gestellt worden:

Der Garantieverein der Sekundarschule von Sumiswald.

Der Sekundarschulverein von Herzogenbuchsee.

Das Institut zur Bildung von Krankenpflegerinnen in Bern.

Die Statuten derselben wurden genehmigt; ebenso diejenigen der bernischen Lehrerkasse, welche einer Revision unterworfen worden waren.

3 fremde Versicherungsgesellschaften erhielten die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern, nämlich:

Die Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft.

Der Atlas, französische Lebensversicherungsgesellschaft.

Die Dresden-Stuttgarter Unfallversicherungsgesellschaft.

Die Konzessionen von 5 Gesellschaften wurden erneuert.

Dagegen haben 10 Gesellschaften wegen Zeitablauf und Nichterneuerung der Bewilligung den Geschäftsbetrieb im Kanton Bern eingestellt.

Patente wurden erteilt: an 7 Haupt- und 27 Lokalagenten.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Mit dem eidgenössischen Post- und Telegraphendepartement wurde, zum Theil in direkter Unterhandlung, vereinbart, die Errichtung von öffentlichen Telegraphenbüreau in Heimberg, Lozweyl, Muri, Teß, den Kurhäusern zu Magglingen und St. Beatenberg, den Bädern Weissenburg und Faulensee und im Hotel Mürren.

Zahlreiche Gesuche um Errichtung von neuen und Beibehaltung bestehender Postverbindungen wurden vermittelt.

Von zwei anhängig gemachten Beschwerden wurde die eine gegenstandslos; die andere führte zu dem Auftrage des Regierungsrathes an die Finanzdirektion, die mit dem Publikum in direkter Verbindung stehenden Finanzstellen anzuweisen, Mahnbriefe an Privatpersonen nicht unter amtlicher Bezeichnung zu versenden.

Unterm 12. April ermächtigte der Bundesrath das Post- und Telegraphendepartement, in die mit den Kantonsregierungen abzuschließenden Verträge über Errichtung neuer Telegraphenbüreau für den Fall eines geringen Verkehrs einen Vorbehalt betreffend ganze oder theilweise Fortdauer der Leistungen über die ersten 10 Jahre hinaus aufzunehmen, bei bestehenden Büreau aber nach Ablauf der ersten 10 Jahre gegebenen Falles den Kantonen die Alternative zwischen einer Fortdauer der Leistungen und der Aufhebung des Büreau zu stellen.

Mit Rücksicht auf diesen Beschluß mußten sich 3 bernische Ortschaften zur Fortsetzung der Leistungen über die Frist von 10 Jahren hinaus verpflichten.

In Folge erhaltenen Auftrages wurden die kantonalen Behörden und Beamten, welche nach Art. 37 des Posttaxengesetzes vom 23. März 1876 auf Portofreiheit Anspruch machen können, in ein Verzeichniß gebracht und der Direktion des III. Postkreises in Bern mitgetheilt.

Ein Gesuch der namhaftesten Uhrenfabrikanten von Biel und Umgegend an den Bundesrath, dahingehend: er möchte die Taxe von 20 Rappen für Sendungen unter 250 Gramm

Gewicht und unter Fr. 100 Werth, auf den Verkehr innerhalb der ganzen Schweiz ausdehnen, wurde vom Regierungsrath warm unterstützt. Der Bundesrath konnte vorläufig nicht darauf eintreten, behielt sich aber vor, nach Beobachtung der Wirkungen des Fahrpostentarifs der Bundesversammlung bezügliche Anträge zu unterbreiten. Für die Uhrenfabrikation würde die Entsprechung mit Rücksicht auf ihre zahllosen Sendungen dieser Kategorie von Bedeutung sein.

IV. Wirthschaftswesen.

Im Mai 1876 wurde der Entwurf eines neuen Gesetzes über das Wirthschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken von der niedergesetzten Kommission des Großen Rathes und in der folgenden ordentlichen Winteression vom Großen Rathe selbst der ersten Berathung unterstellt. Um feste Grundlagen für die Behandlung der auf Konzessionen beruhenden Wirthschaften zu erhalten, wurde eine genaue Untersuchung zur Ermittlung des Bestandes und der Arten derselben veranstaltet. Im Fernern wurden Gutachten eingeholt: a. von den Herren Fürsprech Jäger, alt-Bundesrichter in Brugg und Fürsprech Brunner, Nationalrath in Bern; b. von Herrn Staatsarchivar M. von Stürler in Bern; über die Fragen:

- 1) Sollen und können die Wirthschaftskonzessionen abgeschafft werden?
- 2) Auf dem Wege der Gesetzgebung oder einer Liquidation?
- 3) Mit oder ohne Entschädigung?
- 4) Ist eine allfällige Entschädigung nach dem Maßstabe des ursprünglichen oder des gegenwärtigen Bestandes der betreffenden Wirthschaften zu bestimmen?
- 5) Ist die Befreiung von einer andern Wirthschaftssteuer, als der geringen Konzessionsgebühr, welche die konzessionirten Wirthschaften gegenüber den patentirten genossen haben, ein integrierender Bestandtheil der Konzession?

Die beiden Gutachten ergänzen sich gegenseitig, indem das erstere vorwiegend den positiv-rechtlichen Standpunkt, das letztere mehr die historische Entwicklung erörtert.

In Folge der Aufhebung der Normalzahl und der Freigebung des Wirthschaftsgewerbes vermehrten sich die Wirthschaften in bedenklicher Weise. Der ungünstigste Einfluß dieser Vermehrung auf Sitte und Kultur wurde allgemein wahrgenommen und hervorgehoben. Die Direktion des Innern glaubte deßhalb, von den Mitteln, welche ihr nach der bestehenden Gesetzgebung zustehen, um dieser Strömung entgegen zu wirken, vollen Gebrauch machen zu sollen, indem sie einerseits die Requisite mit Rücksicht auf die Person des Gesuchstellers und die Wirthschaftslokalien im einzelnen Falle streng prüfte, andererseits die neuen Patente in die höchstmöglichen der im Gesetz von 1852 aufgestellten Gebührenklassen eintheilte.

Dessenungeachtet stieg die Zahl der Wirthschaften, welche auf den 1. Januar 1876 1808 betrug, bis zum 1. Januar 1877 auf 1918.

28 Begehren um Wirthschaftspatente wurden abgewiesen, zum Theil weil den Bewerbern die persönlichen Requisite fehlten, zum Theil weil die verzeigten Räumlichkeiten den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen. Gegen die Verfügungen der Direktion des Innern wurde in einem einzigen Falle der Rekurs an den Regierungsrath ergriffen, welche Behörde alsdann dem bezüglichen Begehren entsprach.

V. Branntweinfabrikation und Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Fabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Aus der nachstehenden Spezialtabelle I heben wir folgende Daten hervor:

Im Brennjahre 1875/76 waren 523 gewerbsmäßige Brennereien im Betriebe, und zwar 265 mit direkter Feurung und 258 mit Dampfheizung. Neu errichtet oder mit neuen Einrichtungen versehen wurden in dieser Periode 32 Brenne-

reien, von denen 13 mit direkter Feurung und 19 mit Dampf betrieben werden.

Das besteuerte Quantum Branntwein und Spiritus betrug 1,018,712 Maß, und die daherigen Fabrikationsgebühren beliefen sich auf Fr. 52,327.

Die Untersuchung der 523 im Betriebe gewesenen Brennerien veranlaßte, auf Grund der Expertenberichte, die Ertheilung von 144 Weisungen über konstatirte Mängel. Es ergibt diese Zahl eine beträchtliche Vermehrung der ertheilten Weisungen gegenüber dem Vorjahre 1874/75 (Brennereien 565, Weisungen über Mängel 115), und die Schlußfolgerung liegt somit nahe, daß eine konsequente und strenge Durchführung der Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1873 durchaus nothwendig und gerechtfertigt ist, wenn die gesetzlichen Vorschriften über die Branntweinfabrikation nicht zum todten Buchstaben werden sollen.

Wir anerkennen übrigens, daß die Leistungen der in den 23 Aemtern in Thätigkeit gewesenen 12 Experten durchaus zufriedenstellend waren, und daß dieselben ihre Aufgabe gewissenhaft erfüllten.

Ueber allfällige Widersetzlichkeiten der Brenner gegen die Experten bei den Untersuchungen langte keine Beschwerde ein. Die durch die diesjährige Untersuchung (inkl. der Extrainspektionen neuer Brennereien, nebst den Kosten der Gebührentaxationskommission) veranlaßten Ausgaben bezifferten sich auf Fr. 4922 oder Fr. 9.38 per Brennerei.

Wir sind im Falle, bei diesem Anlaß zu konstatiren, daß infolge der vom Staate in Hindelbank ergriffenen Initiative in jüngster Zeit einige intelligente Landwirthe anerkennenswerthe fortschrittliche Bestrebungen zur Hebung des Brennereiwesens kundgaben, durch die Einrichtung von Brennereien mit Apparaten neuester Konstruktion und ganz rationellen Betriebs-einrichtungen.

Wenn auch in diesen Brennereien nicht 95prozentiger Spiritus oder eigentlich handelsfähige Waare, sondern nur hochgradiger Branntwein fabrizirt wird, so ist eben zu berücksichtigen, daß nicht nur der Preis des einfach oder direkt destillirten Kartoffelbranntweins verhältnißmäßig im Lande viel höher steht als derjenige des mit Feinsprit koupirten,

sondern daß auch der Absatz des erstern Produktes, des beliebten spezifischen (fuselhaltigen) Geruches und Geschmacks wegen, leider ein viel gesicherterer ist.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese beiden Faktoren dem gedeihlichen Aufschwunge der Feinspritzfabrikation, welche die Schnapsfabrikation verdrängen sollte, in hohem Grade ungünstig sind.

Im vorjährigen Verwaltungsberichte stellten wir eine detaillirte Beschreibung der Einrichtungen und des Betriebes der Genossenschaftsbrennerei in Hindelbank in Aussicht. Da jedoch diese Angelegenheit Gegenstand einer besondern Broschüre geworden ist („Vortrag der Direktion des Innern des Kantons Bern an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes über die Errichtung von Genossenschaftsbrennereien und speziell über die Genossenschafts- oder Musterbrennerei in Hindelbank, 30. September 1876“), so verweisen wir zu näherer Information speziell auf diese Druckschrift.

Infolge des bei der Abfassung dieses Berichtes schon seit 5 Monaten andauernden Betriebes der Genossenschaftsbrennerei Hindelbank ist auch die für die Landwirthschaft hochwichtige Frage, ob das sog. Blähen der Käse der Verarbeitung von Schlempermilch zuzuschreiben sei, in überzeugender Weise negativ gelöst worden, indem 99 % des von der Käse- und Brennereigenossenschaft produzierten Quantums Käse von tadelloser Beschaffenheit waren. Es fallen daher die bis dahin gehegten irrigen Anschauungen über die Nachteile der Fütterung der Rühe mit frischer Schlempe bezüglich der Käsebereitung dahin. Die Hindelbanker Landwirth haben sich durch ihr konsequentes Vorgehen in massenhafter Verarbeitung dieser Schlempermilch anerkannter Verdienste erworben. Wiederholt ausgeführte Untersuchungen (mit Lactometer und Cremometer) dieser Schlempermilch ergaben gegenüber der Dürrfuttermilch einen bedeutend höhern Rahmgehalt.

An weitem Notizen über die Genossenschaftsbrennerei theilen wir mit, daß an Rohprodukten zur Destillation verwendet wurden: Kartoffeln, Mais und Weizenmehl. Aller aus diesen Rohprodukten gezogene Rohsprit wurde durch den Rektifikationsapparat in 95 — 96prozentigen Feinsprit umdestillirt und auf diese Weise ein fuselfreies Produkt in den

Handel gebracht; ein nicht zu unterschätzender Fortschritt in unserm bis dahin so primitiven Brennereiwesen. Wie bei allen derartigen neuen Einrichtungen mitunter Störungen im Betriebe eintreten, bis die Arbeiter mit den verschiedenen, theilweise difficil zu behandelnden, Apparaten und Maschinen gehörig vertraut und eingeübt sind, so mußte auch hier zeitweise nachgeholfen werden.

Das in letzter Saison täglich aus der Brennerei verabsolgte Quantum Schlempe bezifferte sich im Maximum auf 135, im Minimum auf 100 Hektoliter, welches Quantum sich auf durchschnittlich 50 Landwirthe vertheilte. Die Durchschnittszahl der mit dieser Schlempe gefütterten Thiere beläuft sich auf 300 Stück. Im Allgemeinen wurde die gewöhnliche Fütterung beibehalten, jedoch mit Zugabe von $\frac{1}{3}$ Hektoliter Schlempe per Stück. Die hiebei gemachten Erfahrungen konstatiren, daß der bei dieser Fütterung erzielte höhere Milchertrag die Mehrkosten der Schlempe ausreichend bezahlt, wobei noch die erfolgende Zunahme des Körpergewichts der Thiere, sowie der höhere Ertrag der Düngerproduktion in Berücksichtigung zu ziehen ist. Das körperliche Befinden des Viehes bei dieser Fütterung war normal und es traten von daher keine krankhaften oder sonstigen abnormalen Erscheinungen zu Tage. Ueber eigentliche Mastungsversuche liegen heute noch keine positiven Daten vor, obschon in dieser Richtung bereits Einiges geschah.

b. Nicht gewerbemäßige Brennereien.

Der Tabelle II ist zu entnehmen, daß im Brennjahre 1875/76 an Bewilligungen zu nicht gewerbemäßigem Brennen zu Händen der Regierungsstatthalterämter abgegeben wurden:

zum Brennen	
von Kartoffeln:	von Obst, Treber, Drusen u. s. w.
1220 Stück.	8840 Stück.

Total 10,060 Formulare.

Es entspricht diese Zahl allerdings einer Verminderung von 2875 Bewilligungen gegenüber dem Vorjahre 1874/75, allein dieselbe ist leider nicht auf eine Abnahme der nicht gewerbemäßigen Brennereien, sondern auf die geringere Ausbeute an Kartoffeln und Obst zurückzuführen.

Die in den letztjährigen Verwaltungsberichten wiederholt berührten Uebelstände, die nicht gewerbsmäßigen Brennereien betreffend, auf welche wir, um Wiederholungen zu vermeiden, einfach verweisen, existiren fort und werden zum eminenten Schaden des Landes fortbestehen, bis andere gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten. Vor Allem ist das Verhältniß der gewerbsmäßigen gegenüber den nicht gewerbsmäßigen Brennern ein eigenthümliches. Jene sind einer Fabrikationsgebühr von 5 Rp. per 1 Maß unterworfen, wozu noch die Verkaufsgebühr im Minimalbetrage von Fr. 50 zu rechnen ist, sofern nicht ausschließlich eigenes Gewächs gebrannt wird; diese entrichten nur 30 Rappen für die Bewilligung, 100 Maß zu brennen, welcher Betrag einer Gebühr von $\frac{3}{10}$ Rappen per Maß entspricht. Des Fernern haben sich überdieß jene den gesetzlichen Vorschriften über die Brennlokalien, sowie den Untersuchungen über die Qualität der Produkte und allfälligen Folgen zu unterziehen, während die 10—12,000 nicht gewerbsmäßigen Brennereien, zur Vermeidung großer Kosten, fast jeder Kontrolle entgehen und daher einer ungerechtfertigten Immunität sich erfreuen. Daß dieses abnorme Verhältniß zwischen gewerbsmäßigen und nicht gewerbsmäßigen Brennern zur Unzufriedenheit auf Seite der erstern und zu vielfachen Gesetzesübertretungen Seitens der letztern Veranlassung gibt, ist erfahrungsgemäß festgestellt. Wir unterlassen deßhalb nicht, die Nothwendigkeit einer Revision der bezüglichen Gesetzesvorschriften zu betonen.

Die im Brennjahre 1875/76 an die Regierungsstatthalterämter verabsfolgten Bewilligungsformulare zu nicht gewerbsmäßigem Brennen beziffern sich auf 10,060 Stück à 30 Rappen = Fr. 3018. — Das nach Mitgabe dieser Bewilligungen fabrizirte Quantum an Branntwein ergibt eine Million Maß, welche beinahe ausschließlich «en famille» konsumirt wurden, und bei gleichartiger Besteuerung der nicht gewerbsmäßigen und der gewerbsmäßigen Brennereien dem Fiskus 50,000 Franken abgeworfen hätten.

B. Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

Die Spezialtabelle III ergibt, daß im Jahr 1876 die Zahl der mit der gesetzlichen Verkaufsgebühr nach Mitgabe von § 4 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 belegten Verkäufer auf 358 sich beziffert, welche den Betrag von Fr. 23,705 entrichteten.

Gegen die Taxation dieser Branntweinverkaufsgebühren rekurrierten 13 Personen.

Nach eingehender Prüfung wurden 3 daherige Gesuche als nicht begründet abgewiesen; in 2 Fällen wurde die Gebühr ermäßigt; in 7 Fällen die Betreffenden von der Entrichtung der ihnen auferlegten Gebühr enthoben, in 1 Falle unterliegt der endgültige Entscheid dem Großen Rathe.

Der von einem Richteramte des Seelandes in einem Falle ausgesprochene und später von der Polizeikammer bestätigte Entscheid: „Daß Brenner, welche eine Fabrikationsgebühr entrichten, nicht auch mit der Verkaufsgebühr zu belegen seien,“ hat die Aufgabe der Direktion des Innern in der Ausführung des Gesetzes über den Branntweinverkauf bedeutend erschwert.

Ueber den dießjährigen Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten gibt folgende Zusammenstellung Auskunft:

1) Importirte Spirituosen, laut Ohmgeldkontrolle (incl. 85,721 Flaschen Liqueure)	Maß 1,586,226*)
2) Besteuerte Produkte der 523 gewerbsmäßigen Brennereien	„ 1,018,712
3) Produkte der 10,060 nicht gewerbsmäßigen Brennereien	„ 1,000,000
	<hr/>
Total	Maß 3,604,938

Bei der Totalbevölkerung des Kantons von 506,465 Seelen beziffert sich somit der Konsum von gebrannten geistigen Flüssigkeiten per Kopf auf Maß 7. 72 oder Liter 11. 58.

*) Außer diesem Quantum wurden noch zirka 100,000 Maß zu technischen Zwecken denaturirt.

C. Allgemeines.

Außer den diesen Geschäftskreis betreffenden laufenden Arbeiten, welche die Führung der Kontrollen über die Fabrication und den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten und der Geschäftskontrolle, die Prüfung der zirka 600 Expertenberichte und Ertheilung der daherigen Weisungen über die in diesen Berichten konstatirten Mängel an die Brenner, die Taration der Fabricationsgebühren und Feststellung der Gebühren für den Verkauf, sowie die bezügliche Ausfertigung der Gebührenverzeichnisse an die Regierungsstatthalter und Amtschaffner, die Prüfung und Erledigung der eingelaufenen Rekurse, die Ertheilung der Instruktionen an die Brennereierperten, sowie die Spedition von Tausenden von Formularbewilligungen in sich schließen, wurden noch 390 Geschäftsnummern, betreffend Korrespondenzen mit Behörden, Beamten und Privaten, erledigt.

Handwritten table with multiple columns and rows, containing numerical data and some text. The text is mirrored and difficult to read due to bleed-through from the reverse side of the page.

D. Statistisches.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1875/76.

Amtsbezirke.	Brennereien mit			Besteuertes Quantum an Fabrikationsprodukt.	Fabrikationsgebühren.	Weisungen über konstatirte Mängel.	Zahl der im Betriebsjahre neu erstellten Brennereien mit			
	direkter Feuerung.	Dampfbetrieb.	Total.				direkter Feuerung.	Dampf-betrieb.	Total.	
				Maß.	Fr.	Kp.				
Narberg . . .	68	28	96	124,102	6,223	75	42	—	3	3
Narwangen . .	14	10	24	61,821	3,091	95	10	—	—	—
Bern	67	25	92	184,480	9,244	90	26	7	5	12
Biel	2	3	5	9,416	470	80	1	—	—	—
Büren	9	21	30	45,489	2,274	35	1	1	3	4
Burgdorf . . .	9	35	44	120,990	6,049	50	8	—	1	1
Courtelary . .	5	—	5	1,100	55	—	—	—	—	—
Delsberg . . .	—	3	3	8,242	412	10	—	—	—	—
Erlach	11	2	13	13,384	692	20	—	1	—	1
Fraubrunnen .	4	24	28	70,209	3,510	45	6	—	2	2
Freiberg . . .	2	—	2	300	20	—	—	—	—	—
Konolfingen . .	10	21	31	80,203	4,009	15	6	—	—	—
Laufen	—	1	1	14,240	712	—	—	—	1	1
Laupen	11	13	24	47,547	2,376	35	8	1	—	1
Münster	—	2	2	3,810	190	50	—	—	—	—
Neuenstadt . .	3	—	3	1,300	65	—	—	—	—	—
Nidau	11	13	24	49,621	2,483	80	11	2	1	3
Schwarzenburg.	1	1	2	5,690	284	50	1	—	1	1
Seftigen	7	3	10	18,266	913	30	5	—	—	—
Signau	9	14	23	43,437	2,176	85	4	—	—	—
Thun	12	1	13	18,848	849	70	3	1	—	1
Trachselwald .	3	18	21	60,691	3,037	80	2	—	2	2
Wangen	7	20	27	63,662	3,183	10	8	—	—	—
Total	265	258	523	1,018,712	52,327	05	144	13	19	32

Anmerkung. In den Aemtern Frutigen, Interlaken, Oberhasle, Bruntrut, Saanen, Nieder- und Obersimmenthal waren keine gewerbsmäßigen Brennereien während dieses Brennjahres im Betriebe.

II. An die Regierungsstatthalterämter verabfolgte Formular-
Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen
im Brennjahre 1875/76 (1. Juli 1875 bis 30. Juni 1876.

Amtsbezirke.	Für Kartoffeln.	Für Obst, Kirichen u. s. w.
	Art. 47 a der Verordnung vom 7. April 1873. Formular Nr. 2.	Art. 47 b Formular Nr. 3.
Narberg	200	300
Narwangen	50	750
Bern	200	350
Biel	—	20
Büren	50	50
Burgdorf	200	700
Courtelary	—	150
Delsberg	—	230
Erlach	—	150
Fraubrunnen	—	250
Freibergen	—	70
Frutigen	—	50
Interlaken	—	380
Konolfingen	100	550
Laufen	—	150
Laupen	100	500
Münster	—	300
Neuenstadt	—	40
Nidau	20	350
Oberhasle	—	20
Pruntrut	—	320
Saanen	—	—
Schwarzenburg	30	240
Sestigen	50	550
Signau	—	50
Niedersimmenthal	50	300
Obersimmenthal	—	20
Thun	100	900
Trachselwald	70	300
Wangen	—	800
	<hr/>	<hr/>
	1220	8840

Total 10,060 Formulare.

III. Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten im Jahre 1876.

Amtsbezirke.	Anzahl der Verkäufer.	Gebühren. Fr.
Narberg	23	1,220
Narwangen	27	1,485
Bern	61	4,020
Biel	11	1,260
Büren	11	570
Burgdorf	31	2,020
Courtelary	7	435
Delsberg	9	1,255
Erlach	3	160
Fraubrunnen	23	1,230
Freibergen	6	410
Interlaken	7	695
Konolfingen	25	1,410
Laufen	4	125
Laupen	9	500
Münster	7	405
Neuenstadt	1	50
Nidau	8	490
Oberhasli	1	55
Pruntrut	13	1,475
Schwarzenburg	1	50
Seftigen	5	260
Signau	22	1,520
Niedersimmenthal	3	150
Thun	6	480
Trachselwald	23	1,325
Wangen	11	650
	<hr/>	<hr/>
	358	23,705

Anmerkung. Frutigen, Obersimmenthal und Saanen weisen auch in diesem Jahre keine der gesetzlichen Verkaufgebühren unterliegenden Verkäufer auf.

Bemerkungen zu den Tabellen IVa und b.

Nach Mitgabe dieser Tabellen wurden im Jahre 1876, wegen Widerhandlungen gegen die beiden Branntweingeseze vom 31. Oktober 1869, 370 Fälle, von welchen 64 die Fabrikation und 306 den Handel betreffen, von den Richterämtern behandelt. Von dieser Zahl Angeeschuldigter wurden 315 zu Buße verurtheilt und 47 freigesprochen; 8 Fälle waren bei Jahreschluß noch pendent.

Verurtheilungen fanden statt wegen Widerhandlungen:

I. Betreffend die Fabrikation.

a. Gegen die Bestimmung d. Art. 1 (Art. 72, §. 1)	in 43 Fällen.
b. Gegen die Bestimmung d. Art. 16 (Art. 72, §. 2)	" 2 "
c. Gegen die Bestimmung des § 5 des Gesezes (Art. 73, Ziff. 1)	" 5 "
	50 Fälle.

Die Minimalbuße für Widerhandlungen gegen die Art. 1 und 16 der Verordnung vom 7. April 1873 beträgt Fr. 50; diejenige gegen den § 5 des Gesezes Fr. 20. Die gesprochenen Bußen würden sich somit bei Berechnung der Minimalbuße beziffern:

Gegen die Bestimmungen der Art. 1 und 16	45 Fälle à Fr. 50	Fr. 2250
Gegen die Bestimmungen des § 5 des Gesezes	5 " " " 20	" 100
	Total 50 Fälle mit	Fr. 2350

II. Betreffend den Handel.

a. Gegen die Bestimmung der Art. 58 und 59 (Art. 78, §. 1)	232 Fälle à Fr. 20	Fr. 4640
b. Gegen die Bestimmung des Art. 59 (Art. 78, §. 2)	7 " " " 10	" 70
c. Gegen die Bestimmung des Art. 60 (Art. 80)	4 " " " 20	" 80
d. Sonstige Uebertretungen (Winkelwirthschaften etc.)	22 " " " 10	" 220
	Total 265 Fälle mit	Fr. 4810

Die Gesamtbußen bezüglich der dießjährigen Widerhandlungen gegen die beiden Branntweingeseze vom 31. Oktober 1869 betragen somit im Minimum Total Fr. 7160.

IVa. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. das Gesetz betreffend die Fabrikation von Brauntwein und Spiritus vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1876.

Amtsbezirke.	Widerhandlungen*) gegen	Eingelangte Anzeigen.	Keine Folge gegeben.	Dem Richter überwiesen		Angeschuldigte wurden freigesprochen.			Noch nicht beurtheilte Angeschuldigte.	Angeschuldigte wurden verurtheilt.
				Anzeigen.	An- geschuldigte.	mit Entschädigung.	ohne Entschädigung.	unter Auf- erlegung der Kosten an die Angeschul- digten.		
Narberg	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Narwangen	Art. 1.	5	—	5	5	—	1	—	—	4
Bern	Art. 1.	7	—	7	7	1	—	—	—	6
Biel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	1	—
Burgdorf	Art. 1.	6	—	6	6	1	—	3	—	2
	§ 5 des Gesetzes.	2	—	2	2	—	—	—	—	2
Courtelary	Art. 1.	8	—	8	9	—	2	1	—	6
Delsberg	Art. 1.	7	—	7	8	—	—	—	—	8
Erlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	Art. 1.	4	1	3	3	—	—	—	—	3
	§ 5 des Gesetzes.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	Art. 16.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Laufen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	Art. 1.	3	—	3	3	—	1	—	—	2
	Art. 16.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Oberhasle	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Bruntrut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	1	—	—
Signau	Art. 1.	4	—	4	4	—	—	1	—	3
Niedersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	Art. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Trachselwald	Art. 1.	5	—	5	5	—	—	—	—	5
Wangen	Art. 1.	1	—	1	1	1	—	—	—	—
Total		63	1	62	64	3	4	6	1	50

*) Die Bestrafung der Widerhandlungen gegen den Art. 1 der Verordnung vom 7. April 1873 findet nach der Bestimmung des Art. 72, Ziff. 1; diejenige gegen Art. 16 nach Art. 72, Ziff. 2, und diejenige gegen § 5 des Gesetzes nach Art. 73, Ziff. 1 statt. Widerhandlungen gegen die Art. 38 und 22 liegen nicht vor.

IVb. Widerhandlungen gegen die Verordnung vom 7. April 1873, resp. gegen das Gesetz betreffend den Handel mit geistigen Getränken vom 31. Oktober 1869, im Jahre 1876.

Amtsbezirke.	Widerhandlungen *) gegen	Eingelangte Anzeigen.	Keine Folge gegeben.	Dem Richter überwiesen		Angeschuldigte wurden freigesprochen			Noch nicht beurtheilte Angeeschuldigte.	Angeschuldigte wurden verurtheilt.
				Anzeigen.	An- geschuldigte.	mit Entschädigung.	ohne	unter Auf- erlegung der Kosten an die Angeschul- digten.		
Narberg	Art. 58 u. 49, §. 1.	5	—	5	5	—	—	—	1	4
Narwangen	Art. 58 u. 59, §. 1.	8	—	8	8	—	—	—	—	8
	Art. 59.	3	—	3	3	1	—	—	—	2
Bern	Art. 58 u. 59, §. 1.	20	—	20	20	—	3	—	—	17
	Art. 59.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
	Art. 60.	2	—	2	2	—	—	—	—	2
Biel	Art. 58 u. 59, §. 1.	2	—	2	2	—	1	—	—	1
Büren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Burgdorf	Art. 58 u. 59, §. 1.	8	—	8	8	—	—	—	1	7
Courtelary	Art. 58 u. 59, §. 1.	19	—	19	19	—	—	1	—	18
Delsberg	Art. 58 u. 59, §. 1.	26	—	26	26	—	—	1	1	24
Erlach	Art. 58 u. 59, §. 1.	2	—	2	2	—	—	—	1	1
Fraubrunnen	Art. 58 u. 59, §. 1.	2	—	2	2	—	—	—	—	2
Freiberger	Sonstige Uebertretungen.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Frutigen	Art. 58 u. 59, §. 1.	8	—	8	8	—	—	—	2	6
Interlaken	Art. 58 u. 59, §. 1.	11	—	11	11	1	—	—	—	10
Konolfingen	Art. 58 u. 59, §. 1.	9	—	9	9	—	2	—	—	7
	Art. 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Laufen	Art. 58 u. 59, §. 1.	3	—	3	4	—	1	1	—	2
	Art. 59.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Laupen	Art. 58 u. 59, §. 1.	4	—	4	4	—	—	1	—	3
Münster	Sonstige Uebertretungen.	20	—	20	23	—	4	1	—	18
Neuenstadt	Art. 58 u. 59, §. 1.	2	—	2	3	—	—	—	—	3
Nidau	Art. 58 u. 59, §. 1.	7	—	7	7	—	—	—	—	7
Oberhasle	Art. 58 u. 59, §. 1.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Bruntrut	Art. 58 u. 59, §. 1.	50	—	50	51	—	3	—	—	48
	Sonstige Uebertretungen.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	Art. 58 u. 59, §. 1.	4	—	4	4	—	—	—	—	4
Seftigen	Art. 58 u. 59, §. 1.	3	—	3	3	—	—	—	—	3
Signau	Art. 58 u. 59, §. 1.	16	1	15	15	—	2	1	—	12
	Art. 60.	2	—	2	2	—	—	—	—	2
Niedersimmenthal	Art. 58 u. 59, §. 1.	4	1	3	3	—	1	—	—	2
Obersimmenthal	Art. 58 u. 59, §. 1.	1	—	1	1	—	—	—	—	1
Thun	Art. 58 u. 59, §. 1.	40	—	40	40	—	4	3	1	32
Trachselwald	Art. 58 u. 59, §. 1.	4	—	4	4	—	1	1	—	3
Wangen	Art. 58 u. 59, §. 1.	4	—	4	4	—	—	—	—	4
Total		301	2	299	306	2	22	10	7	265

*) Die Widerhandlungen gegen Art. 58 u. 59, Ziffer 1 der Verordnung werden nach der Androhung in Art. 78, Ziffer 1, diejenigen gegen Art. 59 nach Art. 78, Ziffer 2, und solche gegen Art. 60 nach Art. 80 bestraft.

VI. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Ackerbau.

Nach dem von der 628 Mitglieder zählenden ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern abgelegten Jahresbericht hat dieselbe auch dieses Jahr darnach gestrebt, so viel es ihre bescheidenen Mittel erlaubten, die Landwirthschaft bei uns zu fördern und das Interesse daran zu heben. Es wurden von ihr die Samenmärkte in der Süri, Amt Laupen, in Riedtwyl und in Großhöchstetten mit Geldbeiträgen unterstützt. Für die vom Verein des Amtes Konolfingen im September veranstaltete sehr stark besuchte Ausstellung und Probe von Dresch- und andern Maschinen bestimmte sie Preise, bestehend in Ehrendiplomen und Medaillen der ökonomischen Gesellschaft.

Nach dem Dekret vom 9. Februar 1850 sind die Rechnungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitzutheilen. Diejenige vom Berichtjahre weist nun folgende Zahlen auf:

Einnahmen.

a. Kapitalzinse	Fr.	1,124. 15
b. Unterhaltungs- und Abonnementsgelder	"	4,382. 57
c. Zuschuß der Regierung	"	1,500. —
	Fr.	<u>7,006. 72</u>

Ausgaben.

a. Passivsaldo der vorigen Rechnung	Fr.	586. 42
b. Lokal und Abwart	"	458. 05
c. Bücher und Zeitschriften	"	259. 40
d. „Bernische Blätter“ und andere Drucksachen	"	4,207. 40
e. Versammlungen und Reisen	"	337. 35
f. Prämien, Unterstützungen und Beiträge an Vereine	"	533. 50
g. Abgaben	"	47. 50
h. Büreaufkosten, Porti und Inserate	"	415. 91
	Fr.	<u>6,845. 53</u>

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr.	7,006. 72
Die Ausgaben betragen	„	6,845. 53
		<hr/>
Aktivsaldo	Fr.	161. 19

Der Vermögenstat auf 31. Dezember 1876 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr.	19,700. —
Medaillen	„	417. 44
Aktivsaldo	„	161. 19
		<hr/>

Summa Vermögen Fr. 20,278. 63
Auf 31. Dezember 1875 betrug das Vermögen „ 19,635. 35

Vermehrung desselben im Jahre 1876 . . . Fr. 643. 11

Aus dem angeführten Jahresbericht glauben wir herauslesen zu können, daß die ökonomische Gesellschaft sich immer mehr der Decentralisation zuneigt, d. h. ihren Schwerpunkt und ihre Hauptthätigkeit in den mit ihr verbundenen Zweigvereinen findet. Aber dieses Band ist ein so loses und lockeres, daß es an der Zeit sein dürfte, dasselbe enger zu knüpfen und zu stärken, wodurch das öffentliche Ansehen und der Einfluß der Gesellschaft und damit auch die Interessen der Landwirtschaft unzweifelhaft gewinnen würden.

Bei diesem Anlaß ist zu erwähnen, daß der etwa 300 Mitglieder zählende ökonomisch-gemeinnützige Verein des Oberaargau's bis jetzt dem kantonalen landwirtschaftlichen Verein nicht beigetreten, sondern selbstständig geblieben ist und gearbeitet hat. Da er eine Revision seiner Statuten beschlossen hat, um dieselben den heutigen Verhältnissen besser anzupassen und in der Hoffnung, damit den Verein neu zu beleben, so wäre ein Versuch zur Vereinbarung beider Vereine wohl angezeigt, indem ein Anschluß beiden Theilen voraussichtlich nützlich und zu ihrer Kräftigung dienen würde.

Eine der hauptsächlichsten Arbeiten dieses oberoargauischen Vereines bestand darin, daß er ein Regulativ erließ betreffend Unterstützung der Fortbildungsschulen und demgemäß im Frühjahr des Berichtjahres an diejenigen von Langenthal, Thunstetten und Bözberg, Bollodingen und Thörigen, Lozwyl,

Niederbipp und Obersteckholz Geldbeiträge verabfolgte. Im November abhin fand die übliche Jahresversammlung von Delegirten der Schulkommissionen, der Geistlichen, der Lehrerschaft und von sonstigen Freunden der Jugendbildung des Oberaargau's statt, an welcher neuerdings die Förderung des Fortbildungsschulwesens beschlossen wurde. Infolge dessen sind im letzten Winter in verschiedenen Gemeinden des Oberaargau's Abendschulen eröffnet worden.

Nach Herrn Pfarrer Christinger, der im Auftrage der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eine Reise nach Süddeutschland gemacht hat, um die dortigen Fortbildungsschulen zu studiren und darüber Bericht zu erstatten, besteht der Hauptunterschied zwischen dem sehr entwickelten Fortbildungsschulwesen in Baden und Württemberg und demjenigen in der Schweiz darin, daß ersteres sich weit mehr an die beruflichen Bedürfnisse des praktischen Lebens und der Erwerbsthätigkeit anschließt, das Handwerk und die Landwirthschaft überwiegend berücksichtigt, während bei uns die allgemein menschliche und bürgerliche Bildung, bezw. die Ergänzung des Pensums der Primarschule, als erster und Hauptzweck erscheint.

Der gemeinnützige und ökonomische Verein des Amtes Konolfingen hielt in Verbindung mit dem Lokalkomitee in Großhöchstetten eine Ausstellung und Probe von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen, speziell Dreschmaschinen, unter großem Zudrang von Seite der landwirthschaftlichen Bevölkerung ab. Dieses verdienstliche, durch einen Staatsbeitrag von Fr. 200 unterstützte Unternehmen hatte guten Erfolg. Die quantitativen und qualitativen Leistungen der Dampfdreschmaschine waren vortrefflich; es wurden in einer Minute 8 bis 13 Garben Weizen gedroschen und zwar „nüchtelige“ Frucht. Dieselbe war so sauber und sorgfältig sortirt und gereinigt, daß es allgemeine Bewunderung erregen mußte. Bei der Preisvertheilung wurden die Handdreschmaschinen nicht in Betracht gezogen, da sie der Vergangenheit angehören. Die Dampfdreschmaschine erhielt keine Medaille, weil sie im Kanton Bern schon einmal eine solche erhalten hatte. Zuerkannt wurden 4 Medaillen und 4 Ehrenmeldungen und zwar erstere an folgende Aussteller:

- 1) Ausstellungsdepot Rütli, 2pferdiger Göpel mit 3theiligem Strohschüttler,

- 2) Erni, Frei & Cie. in Freiburg, 2pferdiger Göpel ohne Strohschüttler,
- 3) Bühlmann & Kunz, Verfertiger Lanz in Mannheim, 1pferdiger Göpel ohne Strohschüttler,
- 4) Schnyder & Nüsperli in Neuenstadt, 1pferdiger Göpel ohne Strohschüttler.

Dem gemeinnützigen Verein des Amtes Seftigen, welcher in Wattenwyl den 6. Bezirks-Baumwörterkurs veranstaltete, wurden an die auf Fr. 273 sich belaufenden Kosten desselben Fr. 70 zugesprochen. Dieser 13 Arbeitstage dauernde theoretisch-praktische Kurs wurde von 23 Theilnehmern besucht und war dessen Ergebnis ein allgemein zufriedenstellendes.

Der ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf, die den dritten landwirthschaftlichen Winterkurs zu eröffnen gedachte und sich dießfalls um Zusicherung eines Staatsbeitrages beworben hatte, wurde ein solcher bereitwilligst im frühern Betrage in Aussicht gestellt. Es scheint jedoch das Unternehmen wegen Mangel an Theilnahme nicht zu Stande gekommen zu sein. Nichts destoweniger gebührt den an der Spitze stehenden Männern für ihre Anstrengungen alle Anerkennung. Es ist zu hoffen, daß das Bildungsbedürfnis und der Vertrieb unter dem landwirthschaftlichen Theil der Bevölkerung sich bald wieder in erfreulicherem Maße kundgebe und daß der thätige Vorstand der Gesellschaft, weil seinen Arbeiten nicht der erwartete und gewünschte Erfolg zu Theil wurde, sich in den fernern Bestrebungen nicht entmuthigen lasse.

Persönlich geht die Ansicht der berichterstattenden Direktion dahin, daß Spezialkurse, bezw. erschöpfende mehrwöchentliche Kurse über einzelne Spezialitäten der Landwirthschaft größeren praktischen Nutzen bringen, als die sogenannten Winterkurse.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten die folgenden vier mit Staatsbeiträgen, jedoch ausschließlich zur Verabreichung von Prämien, bedachten Vereine:

Der Bericht der landwirthschaftlichen Gesellschaft des Amtes Laupen spricht sich über die in der Süri stattgefundene Samenausstellung und den damit verbundenen Samenmarkt folgendermaßen aus: Dieselbe war die gelungenste, welche die Gesellschaft je veranstaltet hat. Die zahlreich ausgestellten Fruchtarten waren meistens ausgezeichnet schön, so daß das Preisgericht keine leichte Aufgabe hatte, die Klassifizierung richtig zu treffen. Die Aussteller waren zahlreich und der Markt vom ersten Tage an belebt. Bedeutende Quanta wurden als Saatgut nach entferntern Gegenden, wie Bern, Waldau, Schüpfen, Kerzers, Walperswyl, Liebistorf u. s. w., versendet. Die ausgestellten Malter gingen ziemlich alle in fremde Hände über; von den noch zu Hause befindlichen und zum Verkaufe angebotenen wurde ebenfalls das Meiste verhandelt, aber nicht Alles dem Kontrolleur angezeigt.

Das Gewicht der ausgestellten Frucht per Malter war folgendes:

Weizen	237	253	Pfund,
Roggen	215	230	"
Dinkel	132	145	"
Haber	131	168	"
Gerste	195	217	"

Die von der gemeinnützigen Berggesellschaft von Wäterschwend in Riedtwyl veranstaltete Samenausstellung bot wieder ein getreues Bild der letzten Ernte. In dortiger Gegend klagte man allgemein über geringe Ernteergebnisse und darum fiel auch die Ausstellung ziemlich schwach aus. Was aber in Quantität abging, ersetzte einigermaßen die Qualität. Dinkel, Weizen und Haber waren in Reinheit, Farbe und Vollkommenheit der Körner ausgezeichnet gut vertreten. Weniger schön war, namentlich was die Farbe anbetrifft, der Roggen. Das Preisgericht hat seine volle Zufriedenheit über die ausgestellten Getreidesorten ausgesprochen und namentlich betont, daß wohl noch kein Jahr so durchgehend schöne Frucht ausgestellt worden sei, wie dießmal. Unter dem Dinkel nahm der weiße Schlegel wieder weitaus die erste Stelle ein; es war nur ein einziges Sortiment von rothem Schlegel und ein solches von sogenanntem Mattenkorn vorhanden. Der Weizen mag darum so schlecht vertreten gewesen sein, weil er vorigen Sommer in dortiger Gegend ziemlich mißrieth, wodurch sich kleinere Land-

wirthe abschrecken ließen, Weizen zu säen. Der Roggen hatte einen sehr geringen Ernteertrag geliefert, daher dessen quantitativ schwache Ausstellung. Wenige Tage nach Eröffnung des Samenmarktes war die ausgestellte Frucht vergriffen; die zum Verkauf angebotene wurde nachgeliefert und fand ebenfalls bald ihre Käufer. Zudem wurde in Folge des Samenmarktes von den Mitgliedern der gemeinnützigen Gesellschaft bei den Häusern noch ein großes Quantum Frucht verkauft oder vertauscht. Von dem auf dem Markt verkauften Getreide wurde ein bedeutendes Quantum in den Kanton Solothurn spedirt; dann wurde auch solches nach Twann, Büren, Worb und namentlich in die Aemter Burgdorf und Fraubrunnen geliefert.

Die Samenausstellung in Großhöchstetten wurde von nahezu 900 Personen besucht, ein Beweis der regen Theilnahme des Unternehmens beim Publikum.

Der Samenmarkt in Langenthal war sehr besucht. Die aufgeführten Sämereien wurden daher nicht nur vollständig verkauft, sondern die Nachfrage überstieg die ausgestellten Quanta.

Auf von verschiedenen Seiten erfolgte Anregung wurde mit Genehmigung des Regierungsrathes an der landwirthschaftlichen Schule auf der Rütli ein Central-Baumwärtterkurs abgehalten. Derselbe hatte den Zweck:

a. Personen, die sich für den Obstbau besonders interessieren, zu tüchtigen, praktisch und theoretisch geschulten Baumwärttern heranzubilden und dieselben zu befähigen, als Lehrer und Leiter von Bezirks-Baumwärtterkursen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten weiter zu verbreiten.

b. Im Allgemeinen die Obstkultur zu heben nicht nur mit Rücksicht auf die allgemeine ökonomische Wichtigkeit derselben, sondern auch im Hinblick auf deren sittliche Bedeutung, wonach in dem rationellen Betrieb des Obstbaues und der Obstbenutzung eines der wirksamsten Gegenmittel gegen den mißbräuchlichen Branntweingenuß zu suchen ist.

Die Oberleitung des Kurses in pädagogischer und disciplinarischer Hinsicht wurde Herrn Hänni, Vorsteher der landwirthschaftlichen Schule, übertragen; die Lehrer wurden von der Direktion des Innern bezeichnet. Der um seine Mitwirkung angegangene Ausschuß der ökonomischen Gesellschaft

verdankte das sehr zeitgemäße Vorgehen bestens, durch welches neuerdings die Kenntnisse eines rationellen Obstbaues verbreitet und damit auch mehr Liebe und allgemeineres Interesse für denselben im Lande werde erweckt werden, was nicht bloß einer Veredlung des Baumes, sondern auch des ganzen Volkes gleichkomme. Eine vom Ausschuß gewählte Kommission von fünf Mitgliedern übernahm die Begutachtung der Anmeldungen, die Leitung der Schlußprüfung, sowie die Diplomirung der fähigen Kurstheilnehmer.

Zum Zwecke der Erlernung und Ausführung der hauptsächlichsten Arbeiten fand der Kurs während zwei Wochen Anfangs März zum Einüben des Frühjahrschnittes, Pflanzen der Bäume u. s. w., und im Heumonate und August zur Zeit der zweiten Saftströmung, also in zwei Abtheilungen statt und dauerte im Ganzen fünf Wochen. Die Zahl der Theilnehmer, die während der Dauer des Kurses unentgeltlich Kost und Wohnung in der landwirthschaftlichen Schule erhielten, war auf 15 festgesetzt worden. Nebstdem konnten auch andere Personen, die jedoch selbst für Kost und Wohnung außerhalb der Anstalt zu sorgen hatten (Externe), an dem Unterrichte unentgeltlich Theil nehmen, von welchem Rechte 7 Gebrauch machten. Die Anmeldungen zur Kurstheilnahme hatten unter Beilegung der nöthigen Ausweisschriften und Empfehlungen von Seite der Gemeinde und wo möglich auch der landwirthschaftlichen Vereine zu geschehen. Ein eigenes veröffentlichtes Programm mit speziellem Stundenplan regelte genau das Ganze der Einrichtung.

Der Unterricht wurde sowohl praktisch als theoretisch ertheilt, und zwar waren jeweilen die Vormittage für theoretische Belehrung, die Nachmittage für praktische Uebungen in Aussicht genommen; bei Regenwetter zc. fand je nach Ermessen ein Tausch in dieser Vertheilung statt.

Der theoretische Theil umfaßte nachstehende Unterrichtsfächer: Obstbaumzucht und Obstbaumpflege; Obstbenutzung; Pomologie; Bodenkunde und Düngerlehre; Botanik; Zoologie.

Der praktische Theil umfaßte alle Verrichtungen, die beim Obstbau vorkommen; dabei sollte besonders Gewicht darauf gelegt werden, daß Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen. Es wurden abtheilungs- und wechselweise folgende praktische Arbeiten ausgeführt: Rigolen, Bäume ausgraben,

Baumpuzen, Baumlöcher machen, Baumscheiben umgraben, Bäume schneiden, Bäume setzen und anbinden, Beschneiden der Wildlinge und der veredelten Bäume in der Baumschule, Pfropfen (Zweyen), Okuliren (Neugeln) von Wildlingen, Uebungen im Feldmessen. Einen ganzen Tag lang fand in der Hofstatt des Herrn Fellenberg in Kehrſatz ein Baumpuzen ſtatt. Bei ungünstiger Witterung wurden Veredlungen im Zimmer vorgenommen. Zur Abwechſlung fanden Exkurfionen ſtatt nach der Neubrücke in die Baumschule und die Obſtgärten des Herrn Zaugg, nach dem botaniſchen Garten in Bern und der Baumschule des Herrn Gut in Langenthal.

In den Abendſtunden wurden auch freie Vorträge von Seite der Kurſtheilnehmer, Lehrer und andern Perſonen gehalten über Obſtbaumpflege, Baumsatz, Baumpuzen, Moſtbereitung, Obſtverwendung u. ſ. w., welche mit Intereſſe angehört wurden und an die ſich jeweilen eine lebhaftere Diſkuſſion knüpfte.

An der öffentlichen Schlußprüfung konnte ſich die Direktion des Innern perſönlich überzeugen, daß die Zöglinge die Zeit gut angewendet, daß ſie mit lobenswerthem Eifer und Liebe zur Sache dem Unterricht beigewohnt und ſich ſchöne Fachkenntniſſe erworben hatten. Es lagen die ſchriftlichen Arbeiten der Schüler vor; auch hatte Jeder von ihnen eine Veredlungstabelle angefertigt, eine Zuſammenſtellung der verſchiedenen Veredlungsarten enthaltend. Ein genau geführtes Protokoll gab Rechenschaft über den behandelten Lehrſtoff und über die ausgeführten praktiſchen Arbeiten von jedem einzelnen Tage. Den Kurſtheilnehmern wurden je nach ihren Leiſtungen Diplome zuerkannt und ihnen Prämien in Form von Büchern, welche über Obſtbau oder eng verwandte Gebiete handeln, ausgetheilt. Die Lehrer, denen für ihren großen Lehreifer und ihre unverdroffene Mühe zum Gelingen des Kurſes ungetheilte Anerkennung gezollt wird, hatten die Befriedigung, allen Theilnehmern ohne Ausnahme über Aufmerkſamkeit, Fleiß und Betragen das günſtigſte Zeugniß ausſtellen zu können, ſo daß die daherigen, auf etwa Fr. 1400 ſich belaufenden Koſten eine gut angewendete Ausgabe ſind.

Anläßlich der Schlußnahme betreffend den Bau einer Scheune für die Rettungsanſtalt in Erlach berief der Regierungsrath eine Spezialkommiſſion, welche die durch Großraths-

beschluß vom 2. April angeregte Frage der Zweckmäßigkeit einer Anwendung des Schober-systems und des Systems der Erstellung mehrerer kleiner Scheunen statt des Systems eines großen Scheunenbaues zu untersuchen hatte. Es sollte die Frage überhaupt untersucht werden, ob, nebst den landwirthschaftlichen Oekonomiegebäuden oder deren Erstellung, für den Staat das Schober- oder ein anderes System zur Anwendung zu bringen sei. Es hatte dieß nicht nur speziell Beziehung auf den Scheunenbau in Erlach, sondern auch auf andere Bauten, wie z. B. in Thorberg oder bei Verlegung der Straf-anstalt in's Große Moos.

Die fünfgliedrige Kommission untersuchte die ihr vorgelegte Frage gründlich und erstattete durch Herrn Direktor Schatzmann eingehenden Bericht mit Gutachten. Da derselbe einen auch in staats- und volkwirthschaftlicher Beziehung wichtigen Gegenstand der Oekonomie behandelt und mit seinen zur Veranschaulichung für den Leser dienenden acht Blättern Plänen sehr anregend und belehrend ist, so wurde er in einer größern Anzahl von Exemplaren gedruckt und sammt den vervielfältigten Plänen an die Mitglieder des Großen Rathes, an die landwirthschaftlichen Vereine zc. vertheilt und damit auch der Anregung der Kommission Folge gegeben, welche Letztere die national-ökonomisch wichtige Frage der Verminderung des Gebäudeskapitals allseitig besprochen und in der Praxis endlich einmal zur Geltung gebracht zu sehen wünschte. Die gestellten Schlußanträge sind folgende:

1) Es möchte bei neu auszuführenden Staats-Oekonomiegebäuden eine Vereinfachung derselben praktisch durchgeführt werden und zwar in den von der Kommission bezeichneten Richtungen (Walmentrennung von Stall- und Futtervorrath) — und namentlich

2) an geeignetem Orte das Schober-system nach seiner einfachsten Form versucht werden mit:

- a. Erstellung von Stall und Futterzubereitungsraum und
- b. ganz unbedeckten, leicht bedeckten und mit leichtem, beweglichem Dache versehenen Schobern.

Anläßlich der Uebermittlung des IV. Jahresberichts der schweizerischen Milchversuchstation in Lausanne an den Regierungsrath machte deren Direktor, Herr Schatz-

mann, darauf aufmerksam, daß sich seine Arbeit über sämtliche Kantone der Schweiz erstreckte und daß es seine Hauptaufgabe sei, der Produktion unseres Landes auf dem Gebiete der Alp- und Milchwirtschaft seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und dieselbe zu fördern. Je höher die Anforderungen an die Steuerkraft des Volkes allerwärts sich stellten, desto nothwendiger erscheine es, die vorhandenen finanziellen Quellen — in erster Linie Grund und Boden, in zweiter die vortheilhafte Verwerthung der Produkte desselben — in bester Weise zu fassen und für den Volkswohlstand nutzbar zu machen. In diesem Sinne habe die Anstalt auch im Berichtjahre gearbeitet.

Nachdem der Regierungsrath von den dießbezüglichen mannigfaltigen und ersprießlichen Arbeiten und Bestrebungen Kenntniß genommen hatte, beschloß derselbe, der Station als Zeichen der Anerkennung ihrer Thätigkeit Fr. 300 zu verabfolgen.

Im Interesse der Land- und Milchwirtschaft und zur Förderung eines nützlichen Unternehmens wurde für sämtliche Einwohnergemeinden unseres französischen Kantonstheils auf das von Herrn Direktor Schatzmann herausgegebene «Bulletin de l'industrie laitière» auf ein halbes Jahr abonniert. Diese Zeitschrift stellt sich nämlich zur Aufgabe, unsere Bevölkerung über den Futterbau und die Milchwirtschaft in populärer Weise zu belehren und die Fortschritte in diesen Gebieten zur Kenntniß zu bringen. Zum Zweck der Mittheilung der Gratisversendung des „Bulletin“ an die Gemeinden, um jenem von vornherein eine gute Aufnahme zu verschaffen und es möglichst vielen Lesern zugänglich zu machen, wurde an die Gemeindebehörden ein über die Sache aufklärendes Zirkular erlassen.

Die Verlegung der auf der frühern Sternwarte auf der Schanze befindlichen meteorologischen Registririnstrumente durch die Telegraphenwerkstätte in das Gebäude der Hochschule behufs deren provisorischer Aufstellung während der Dauer des Neubaus für das physikalische Institut mit meteorologischem und tellurischem Observatorium hatte ziemlich bedeutende Kosten zur Folge, die sich mit Inbegriff der Erneuerung und Neuanschaffung einiger Instrumente auf über Fr. 2500 beliefen.

Das Institut der landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträge wurde auch im Berichtjahre von den landwirthschaftlichen und Volksvereinen in Anspruch genommen, wenn gleich nicht in dem Maße wie voriges Jahr. Die Referenten haben sich in dankbarer Anerkennung der übernommenen rein gemeinnützigen Aufgabe mit aller Bereitwilligkeit unterzogen. Die Berichte geben erfreuliches Zeugniß über die eben so klaren und gemeinverständlichen, als gegenseitig anregenden und befruchtenden Vorträge, die mit ihren Nutzenanwendungen öfter das Mittel und die Handhabe boten zu weiterem werththätigem Vorgehen, indem praktische Zeitfragen gelöst, oder doch in Angriff genommen oder ihrer Lösung näher gebracht werden, abgesehen davon, daß die Vorträge und Versammlungen einem edlen geselligen Leben förderlich sind.

Die Zahl der im Berichtjahre abgehaltenen und zur Kenntniß der Direktion des Innern gelangten Wanderlehrvorträge beträgt 35. Dieselben wurden von je 25 bis 250, im Durchschnitt von 83 Personen besucht. Die Reiseauslagen der Wanderlehrer beliefen sich auf Fr. 433.

Ein vom Großen Rathe erheblich erklärter, dem Regierungsrathe überwiesener und von diesem der Direktion des Innern zugestellter Anzug lautet: Der Regierungsrath sei einzuladen, mit thunlichster Beförderung ein Landbau- oder Flurgesetz auszuarbeiten und dann dem Großen Rathe zur Berathung vorzulegen.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Im Personalbestande der Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden der landwirthschaftlichen Schule haben im Berichtjahre keine Veränderungen stattgefunden. Unter den in den sieben Sitzungen der Aufsichtskommission behandelten und theilweise auch erledigten Gegenständen nennen wir:

1) Berathung über Erstellung eines Gebäudes zu Lehrerwohnungen.

2) Gutheißung der vorgelegten Pläne und Kostenberechnungen über neu zu erstellende Schweinestallungen mit Empfehlung zur Genehmigung. Die Baubewilligung ist denn

auch erfolgt und das Gebäude mit Schluß des Jahres bereits unter Dach gebracht worden.

3) Schlußnahme, zu geeigneter Zeit an der Anstalt einen Wiederholungs- und Fortbildungskurs für frühere Zöglinge abzuhalten.

4) Berufung des Herrn Oberrichter Lerch von Bern als Lehrer des landwirthschaftlichen Rechtes an Platz des Herrn Hodler.

Die Schule betreffend, so wurde die Wirksamkeit der neun Unterricht ertheilenden Lehrer auch nach Außen sehr in Anspruch genommen, z. B. durch Abhaltung von landwirthschaftlichen Wanderlehrvorträgen, deren Zahl auf 25 stieg. Der Besuch der Anstalt am Schlusse des Berichtjahres war folgender:

Obere Klasse	23	Zöglinge,
Untere "	22	"
Vorkurs	2	"
Praktikanten	2	"

Zusammen 49 Zöglinge,

von welchen auf den Kanton Bern 31, auf andere Kantone 17 und auf das Ausland 1 kommen.

Das landwirthschaftliche Ergebnis des Jahres 1876 kann im Allgemeinen kaum mehr als mittelmäßig bezeichnet werden. Das Getreide stand betreffend Quantität im Ertrag durchgehends unter mittelmäßig, während die Qualität, nmentlich was Weizen anbetrifft, sehr gut ausfiel. Das Strohergebnis war im Ganzen gering, wovon einzig Roggen und Hafer eine erwähnenswerthe günstige Ausnahme machten. Der Heuertrag fiel reichlich, der des Emdes aber nur spärlich aus. Der gesammte Rohertrag des 140 Zucharten betragenden Acker- und Wieslandes zc. beziffert sich auf zirka Fr. 44,500 (1875 Fr. 41,000).

Der Viehstand war am Schluß des Jahres folgender:

Rühe und trächtige Rinder	35	Stück;
ein- bis zweijährige Rinder	8	"
Zuchtstiere verschiedenen Alters	5	"
Zugochsen	4	"

Uebertrag 52 Stück.

	Uebertrag	52 Stück.
Saugkälber	3	"
Pferde	7	"
Schweine	26	"
Schafe	4	"

Gesammtviehstand 92 Stück

im Werthe (laut Inventarschätzung) von Fr. 26,770.

Von das ganze Jahr hindurch gehaltenen 20 Milchkühen wurden, auf das ganze Jahr berechnet, im Maximum von einer Kuh 8052 Pfund gemolken, im Durchschnitt per Kuh 5681 Pfund, was per Tag durchschnittlich $15\frac{1}{2}$ Pfund ausmacht = $5\frac{1}{6}$ Maaß (im Vorjahre 17 Pfund = $5\frac{2}{3}$ Maaß).

In der Gerätheniederlage war der Verkehr ein sehr lebhafter und erfreulicher, was sich schon aus dem beträchtlichen Umsatz ergibt, indem die Summe für aus dem Depot abgegebene landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe sich auf gegen Fr. 22,000 steigerte. So wurden z. B. verkauft: 52 Futterschneidmaschinen, 15 Fruchtbrechmaschinen, 13 Wiesen- und Ketteneggen, 21 Grasmähmaschinen, 57 englische Stahlgabeln, 30 Stahlhauen u. s. w.

Aus der Baumschule wurden abgesetzt 439 Stück Obstbäume, hoch- und niederstämmig, zum Preise von Fr. 551. 80, 35 Sorten Obstreiser für Fr. 4. 75, 20 Stück Beerensträucher für Fr. 6. 50 und 800 Obstwildlinge für Fr. 35. 25; außerdem noch an Waldbäumen für Fr. 164. 70, in Summa für Fr. 703. Für den Bedarf der Schule auf dem Gute selbst sind außerdem noch 65 Stück Apfel- und Birnbäume verwendet worden.

Im Gemüseversuchsgarten ist nun ein ausgesuchtes Sortiment von 55 französischen und deutschen Sorten enthalten. Erdbeerpflanzen wurden im Berichtjahre 2860 Stück im Werthe von Fr. 177. 65 verkauft.

Die Thätigkeit der chemischen Versuchstation erstreckte sich auch im verflossenen Jahre vorzugsweise auf die Ermittlung des Handelswerthes künstlicher Düngemittel und sogenannter Kraftfutter, vorzugsweise der verschiedenen Deluken.

Bei Beginn des Jahres standen fünf Düngerefabriken unter der Kontrolle der Versuchstation, deren Fabrikate den Landwirthen als dem Preise entsprechend empfohlen werden können. Es sind dies:

- 1) Die Basler Guano-Fabrik.
- 2) Die Fabrique d'engrais chimiques in Freiburg.
- 3) Die Guano-Handlung J. P. Lanz u. Komp. in Mannheim.
- 4) Die Düngerefabrik Oberhausen.
- 5) Die Berner Düngerefabrik Saml. Friedli, jun.

Mit Neujahr 1876 wurde der Vertrag mit der Fleischdüngermehl-Fabrik von B. Schaffers u. Komp. in Antwerpen unterzeichnet, deren ausgezeichnete und billige Produkte jedoch in der Schweiz, namentlich im Kanton Bern, leider wenig Anerkennung zu finden scheinen.

Auf 1. Juli 1876 stellte sich auch die chemische Düngerefabrik Isler-Ernst in Wigoldingen, Kantons Thurgau, resp. deren kommerzielle Vertreter, die H. Stähelin und Huber in Weinfelden, unter Kontrolle der Versuchstation.

Ueber die Kosten der Anstalt gibt folgender gedrängter Rechnungsauszug Auskunft:

Einnahmen.

Kostgelder	Fr. 17,319. 50
Arbeit	" 4,552. —
Kulturen	" 16,614. 87
Verschiedene Wirthschaftszweige	" 549. 23
Summa	Fr. 39,035. 60

Ausgaben.

Verwaltung	Fr. 9,692. 25
Unterricht	" 11,860. 97
Verpflegung	" 28,718. 39
Viehstand	" 2,522. 65
Kosten der Inventarvermehrung	" 6,400. 42

Summa Ausgaben Fr. 59,194. 68

" Einnahmen " 39,035. 60

Keine Kosten der Anstalt Fr. 20,159. 08

somit Fr. 3041. 19 weniger als im Jahre 1875, wo dieselben auf Fr. 23,100. 27 zu stehen kamen.

Im Uebrigen wird auf den gedruckten Anstaltsbericht verwiesen, der den Mitgliedern des Großen Rathes übermittelt worden ist.

C. Viehzucht.

In Berücksichtigung des Umstandes, daß sich die Vollziehungsverordnung vom 3. August 1872 zum Gesetz über Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht in mehreren Punkten als der Abänderung und Verbesserung bedürftig erwiesen hatte, wurde dieselbe einer zeitgemäßen Revision unterworfen und in der nun vorliegenden Fassung auch vom Regierungsrathe unterm 21. Wintermonat des Berichtjahres genehmigt.

Die neue Verordnung unterscheidet sich von der alten im Wesentlichen durch Folgendes:

1) Der Gebrauch von nur zweijährigen Hengsten zur öffentlichen Zucht ist für die Zukunft untersagt; denselben sind jedoch auch fernerhin angemessene, ihrem Alter entsprechende Prämien in der Form von sogenannten Wartgeldern zuzuerkennen. — Es stützt sich diese Bestimmung auf einen Beschlußantrag der Kommission für Pferdezücht, indem die bis jetzt übliche Verwendung von bloß zweijährigen, noch nicht ausgewachsenen und körperlich entwickelten Hengsten zur Zucht deren frühzeitigen Ruin und schwächliche Produkte zur Folge hatte.

2) Die Wahlvorschläge der Regierungsstatthalter für die Amtsbezirk-Sachverständigen zu Prüfung und Anerkennung der zur öffentlichen Zucht tauglichen Stiere sind der Kommission für Viehzucht zur Begutachtung vorzulegen, mit dem Recht zu allfälliger Vermehrung der Vorschläge. — Dieses Verfahren bietet Gewähr für eine tüchtige Auswahl der Sachverständigen.

3) Den Sachverständigen als solchen ist jegliche Funktion in ihrer eigenen Kirchgemeinde untersagt. — Zu besserer Wahrung der Unbefangenheit und Unparteilichkeit ist diese Vorschrift unbedingt erforderlich.

4) Die anzuerkennenden Stiere sind, wenn immer möglich, jeweilen aus einem größern Umkreis zusammenkommen zu lassen, damit die Thiere gemeinschaftlich geprüft werden können. — Durch das Mittel einer Zusammenstellung der Thiere werden die Prüfungen unter öffentlicher Kontrolle abgehalten, und die Experten gewinnen eine bessere Vergleichung und Uebersicht.

5) Die Gebühr für den Sachverständigen in jedem einzelnen Falle der Prüfung wird von 2 auf 3 Fr., bezw. von 3 auf 4 Fr. erhöht, wobei beim Zusammenzug von mehreren Stieren, die also am nämlichen Ort und zu gleicher Zeit geprüft werden, die Ansätze entsprechend zu reduzieren sind. — Es soll mittelbar darauf hingewirkt werden, daß die Prüfung der Stiere im Allgemeinen durch die Kommission für Viehzucht bei Anlaß der jährlichen ordentlichen Kreisschauen immerhin die Regel bilde — eine Prüfung, die unentgeltlich geschieht und wo auch Stierkälber anerkannt und gezeichnet werden.

Wenn, wie zu hoffen ist, alle mit der Ausführung beauftragten fachbezüglichen Organe den in der neuen Vollziehungsverordnung niedergelegten Vorschriften streng nachleben, so wird die heimische Viehzucht zum Nutzen des Landes sicher und nachhaltig gehoben und gefördert werden.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehzucht im Berichtjahre entnehmen wir den diesbezüglichen gedruckten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben.

a. Pferdeschauen. Ausgestellt wurden 134 Hengste, 45 Hengstfohlen und 155 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 90 Zuchthengste, 11 Hengstfohlen und 88 Zuchtstuten. Zur öffentlichen Zucht wurden, ohne prämiert zu werden, 12 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 15,230.

Die speziellen Schau- und Reisekosten beliefen sich auf Fr. 1220.

Das Resultat der Pferdeschauen konstatirt einen entschiedenen Fortschritt, namentlich in der Qualität des weiblichen Zuchtmaterials.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 872 Stiere und Stierkälber, 1129 Kühe und Kinder. Prämirt wurden 255 Stiere und Stierkälber, 576 Kühe und Kinder; anerkannt 41 Zuchtstiere und 366 Stierkälber; abgewiesen 20 Stiere und 88 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien bezifferte sich auf Fr. 20,175.

Die besondern Schau- und Reisekosten betragen Fr. 2327.

Ueber das Gesamtergebniß spricht sich die Kommission für Viehzucht in ihrem Spezialbericht nicht aus.

Auf ein Ansuchen des gemeinnützigen landwirthschaftlichen Vereins von Frutigen um Zuwendung eines Staatsbeitrages zur Aufbesserung der Prämien an der Anfangs September in Frutigen abzuhaltenden Schafzeichnung wurden demselben unter bestimmten Vorbehälten, wie Genehmigung des aufzustellenden Programms, Vertretung im Preisgericht etc., Fr. 200 gewährt. Diese Unterstützung erfolgte auf Grund eines Gutachtens der Kommission für Viehzucht, das sich dahin aussprach, daß die im Amtsbezirk Frutigen betriebene Schafzucht für denselben eine ausnahmsweise Bedeutung habe. Der Zweck der Schaffschau ist in erster Linie die Erhaltung und Veredlung der sogenannten Frutigschaf-Race, im Weiteren aber auch die Hebung der Schafzucht überhaupt.

Bei der Prämierung wurden folgende Grundsätze befolgt:

1) Es werden wenigstens dieses Jahr nur Zuchthiere der ächten Frutigschaf-Race (sogenannte weiße Mündel) prämiert.

2) Den männlichen Thieren sind wesentlich höhere Preise zuzuwenden als den weiblichen.

3) Bei Beurtheilung der ausgestellten Thiere wird Rücksicht genommen einerseits auf Körperichwere, Mastfähigkeit und Ebenmaß der Körperformen, anderseits auf guten Ertrag der Wolle in Hinsicht sowohl auf Menge (Schurgewicht) als Güte (Feinheit).

4) Es werden nur Thiere prämiert, die im zuchtfähigen Alter stehen oder dasselbe bald erreichen.

5) An die Prämierung werden zu Lasten der Aussteller (dieses Jahr) keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Dem eingereichten Bericht über die Schau entheben wir folgende Bemerkungen.

Der Frutigschaf-Race ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie folgende Vorzüge besitzt:

a. Das Frutigschaf verträgt mehr als andere Schaf-racen ein rauhes Klima, deßhalb auch den Aufenthalt auf jenen hochgelegenen Alpweiden, auf die es im Sommer zur Weide angewiesen ist und die in dieser Jahreszeit sehr oft auch mit Schnee bedeckt sind.

b. Der Ertrag an Wolle übertrifft denjenigen anderer Schafe quantitativ bedeutend. Sie geben alle sechs Monate eine volle Schur zu durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Pfund. Die Wolle dient meist zur Fabrikation des Frutigtuches, findet aber auch sonst zweckmäßige Verwendung. Der Preis per Pfund beträgt circa $2\frac{1}{2}$ Fr. Ein Schaf mittlerer Größe liefert somit jährlich für 9 bis 12 Fr. Wolle.

c. Ein Hauptvorteil dieser Race ist ihre Körperschwere und Mastfähigkeit. Ein ausgewachsenes Schaf erreicht nicht selten ein lebendes Gewicht von 150 Pfund.

Es wird indessen zugegeben, daß die Schafzucht in quantitativer Abnahme begriffen ist (in den letzten 10 Jahren von 6819 um 2647 Stück oder um 39 Prozent), da sie mehr und mehr der wenigstens ebenso einträglichen Rindviehzucht (Vermehrung $5\frac{1}{2}$ Prozent) weichen muß. Ihre Abnahme ist deßhalb zu bedauern, weil damit die Selbstfabrikation der Kleiderstoffe und auch theilweise die Arbeitsamkeit unter der weiblichen Bevölkerung und die Einfachheit in der Bekleidung mehr und mehr zurückgehen.

Was die Qualität der aufgestellten 91 Thiere betrifft, so ist auch hierin ein Rückschritt gegen frühere Jahre zu verzeichnen.

Die oberoargauische Gesellschaft für Viehzucht langte beim Großen Rathe mit dem Begehren ein, es sei durch Verordnung des Großen Rathes festzustellen, daß aus dem Mehrertrag der Viehgesundheitskasse jährlich vorab Fr. 15,000 zur Vermehrung des Kredites für Unterstützung einer rationellen Viehzucht verwendet werden und nur der Ueberschuß in die kantonale Viehenschädigungskasse fließen solle.

Das Gesuch wurde in der Hauptsache damit begründet, daß der zur Hebung einer rationellen Pferde- und Rindviehzucht jährlich bündgetirte Staatsbeitrag von Fr. 40,000 nicht mehr ausreiche, um namentlich das verbessernde männliche Zuchtmaterial in der nöthigen Quantität und Qualität zu beschaffen und zu erhalten, abgesehen davon, daß in mehreren Amtsbezirken nicht ohne Berechtigung neue Viehschaukreise verlangt würden, die ebenfalls eine Erhöhung des Credits bedingen.

Der Regierungsrath beschloß, es sei die gedachte Vorstellung dem Großen Rathe zu überweisen, mit dem Antrag, derselbe möchte die Behandlung des Gesuches einstweilen und bis zur Berathung des Gesetzentwurfes über die Hausthierpolizei oder bis zur Revision des Dekretes über die Viehentschädigungskasse verschieben.

Im Großen Rathe wurde sodann in Verbindung mit dem vorliegenden Gegenstande der Anzug der Herren N. Gfeller und Mithaste behandelt, dahin gehend: Der Große Rath möchte erkennen, daß zur Hebung der Pferde- und Rindviehzucht aus dem Gesundheitssteuergeld jährlich Fr. 15,000 genommen und für Pferde- und Rindviehprämien verwendet werden.

In der Abstimmung ergab sich große Mehrheit für Erheblicherklärung des Anzuges in dem Sinne, daß mit demselben auch der Vortrag über das Gesuch der oberoargauischen Gesellschaft für Viehzucht wieder an den Regierungsrath zurückgehen solle.

Ein zweiter vom Großen Rathe bei der Behandlung des Staatsverwaltungsberichts zum Beschluß erhobener Antrag geht dahin, daß der Regierungsrath eingeladen werde, ihm Ergänzungsvorschläge zum Viehprämierungsgesetz, betreffend Milchergiebigkeit und Abstammungsnachweis, zu unterbreiten.

Das Ergebnis der Rechnungen über die Viehentschädigungs- und Pferdescheinkasse stellt sich übersichtlich dar in folgenden Zahlen:

1. Viehentschädigungskasse.

Vermögen am 1. Januar 1876	Fr. 907,095. 09
Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse	Fr. 36,283. 81
Zins vom Depot bei der Kan- tonskasse	" 465. 91
Bußantheile	" 2,676. 80
Erlös von 274,910 Gesund- heitscheinen	" 44,501. 50
	<u>Fr. 83,928. 02</u>
Erstellungskosten für Gesund- heitscheine . Fr. 6808. 40	
Einkommensteuer " 1810. —	
Entschädigung für die Verwaltung " 1000. —	
	<u>" 9,618. 40</u>
	Bermehrung " 74,309. 62
Vermögen auf 31. Dezember 1876	Fr. 981,404. 71

2. Pferdescheinkasse.

Vermögen am 1. Januar 1876	Fr. 31,521. 76
Zins vom Depot bei der Hypo- thekarkasse	Fr. 1,260. 84
Zins vom Depot bei der Kan- tonskasse	" 28. 45
Erlös von 10,820 Gesundheits- scheinen	" 3,246. —
	<u>Fr. 4,535. 29</u>
Erstellungskosten für Gesundheitscheine Fr. 68. 75	
Einkommensteuer . . " 60. —	
Entschädigung für 2 wegen Kozverdacht getödtete Pferde . " 450. —	
	<u>" 578. 75</u>
	Bermehrung " 3,956. 54
	<u>Fr. 35,478. 30</u>

Das ganze Vermögen wird zufolge Beschluß des Regierungsrathes vom 3. Dezember 1875 von der Hypothekarkasse in Konto-Korrent aufgenommen (zu 4^o verzinset) und verwaltet.

Die Direktion der Hypothekarkasse ihrerseits beschloß, von den in Konto-Korrent angelegten, den verschiedenen Spezialfonds angehörenden Kapitalien mit dem Jahr 1877 die Staatssteuer unentgeltlich zu entrichten.

Ueber den Verkauf der Gesundheitscheine gibt die nachstehende statistische Tabelle Auskunft.

Zusammenstellung

über den Verkauf von Gesundheitsfcheinen im Jahre 1876.

Amtsbezirke.	A. Rind- vieh à 15 Rp.	B. Klein- vieh à 15 Rp.	C. Schweine à 20 Rp.	D. Sömmer- u. Winte- rungsvieh. à 30 Rp.	E. Pferde à 30 Rp.
Narberg	6,300	1,300	3,300	50	500
Narwangen	15,500	1,600	1,380	—	800
Bern	14,300	2,000	1,200	400	700
Biel	—	—	—	—	—
Büren	3,500	500	2,500	—	200
Burgdorf	9,250	1,400	1,200	200	500
Courtelary	6,600	1,000	700	500	550
Delsberg	6,350	800	1,860	—	600
Erlach	3,750	1,000	900	50	250
Fraubrunnen	5,000	600	1,100	—	400
Freibergen	4,900	300	700	—	1,000
Frutigen	5,500	1,200	—	300	—
Unterlaken	5,000	1,800	600	400	—
Konolfingen	10,600	2,000	2,000	400	300
Laufen	2,500	400	400	—	200
Laupen	4,250	—	1,800	100	200
Münster	5,000	800	800	—	400
Neuenstadt	2,400	200	200	100	100
Nidau	3,250	800	1,700	—	250
Niedersimmenthal	6,000	1,100	800	400	—
Obersimmenthal	7,000	1,800	1,100	1,100	—
Oberhasle	3,000	1,600	900	850	20
Pruntrut	8,300	1,400	3,600	—	2,400
Saanen	3,100	800	400	500	—
Schwarzenburg	5,000	2,000	—	1,000	—
Sestigen	7,750	2,300	1,400	1,070	100
Signau	9,250	1,800	1,900	500	350
Thun	10,000	2,400	1,900	800	200
Trachselwald	10,000	1,500	2,000	500	300
Wangen	9,000	1,000	1,000	100	500
Total	192,850	35,400	37,340	9,320	10,820

Hufschmiede. Nach den zwei abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkursen während des Winters 1875/76 und im Frühjahr 1876 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 25 Schmiede Patente zum Hufbeschlag ertheilt. Acht Schmiede wurden unter Vorbehalt der Nachholung eines praktischen Nachkurses beim Hufschmiedmeister patentirt. Ein Schmied wurde wegen ungenügender Leistung in der theoretischen Prüfung, sowie mangelhafter Uebung im praktischen Hufbeschlage gänzlich zurückgewiesen.

VII. Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau war im Berichtjahre hauptsächlich mit der Drucklegung des VIII. und IX. Jahrganges (1873 und 1874) und mit der Sammlung und Verarbeitung des Materials für den X. Jahrgang des statistischen Jahrbuches beschäftigt.

Die Jahrgänge VIII und IX, Anfangs Dezember 1875 in Druck gegeben, erschienen im Juli 1876 in einem Bande von 72 Bogen.

Am 21. April wurde die eidgenössische Viehzählung vorgenommen. Die Bundesbehörden hatten das Zählungsformular aufgestellt, dasselbe jedoch den Kantonen vor der definitiven Feststellung nicht mitgetheilt, so daß einige Wünsche der bernischen Landwirthschaft und speziell der ökonomischen Gesellschaft nicht zur Geltung gelangten. Die Ausführung der Zählung wurde durch eine kantonale Vollziehungsverordnung genau vorgeschrieben, die Eintheilung der Zählungsbezirke und die Ernennung von Zählungsbeamten durch Spezialkontrollen und Vorschriften geordnet und überwacht.

Die Revision hatte die Rücksendung eines Theils des Materials zur Rektifikation zur Folge und obschon sie rasch von Statten ging, so hatte das eidgenössische statistische Bureau an den Resultaten doch sehr wenig zu ändern.

Letztere wurden Mitte Juli in einer besondern Publikation „der Viehstand im Kanton Bern seit 1808“ mit vergleichenden Daten veröffentlicht.

In Betreff der schon im vorjährigen Bericht erwähnten Grundbesitzstatistik, zu welcher der Große Rath seiner Zeit Ermächtigung erteilt hatte, wurden der mit dieser Angelegenheit betrauten Finanzdirektion Bericht und Anträge zur Ausführung sammt Kostenvoranschlag eingereicht und von derselben genehmigt.

Bei dem gegenwärtigen ungünstigen Stand der Staatsfinanzen und in Berücksichtigung der technischen Schwierigkeiten wird die Ausführung dieser Aufnahme einstweilen vertagt werden müssen.

Durch die Mithilfe einer Anzahl Gemeinden ist es gelungen, vergleichende Preisbeobachtungen zu machen. Für eine Reihe der wichtigsten Lebensmittel werden die Beobachtungsergebnisse in einem monatlichen Bulletin veröffentlicht und von der Tagespresse vielfach reproduziert und benützt.

Die Stadtgemeinde Bern führte seit einigen Jahren Grundwassermessungen aus, ließ dieselben jedoch im Jahre 1876 eingehen. Da Herr Ingenieur Lauterburg sich erbot, die Leitung der Beobachtungen gratis zu übernehmen, so stand die Direktion des Innern nicht an, die geringen Notirungskosten zu übernehmen, damit diese in wissenschaftlicher und sanitärischer Hinsicht wichtigen Beobachtungen fortgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Revision der Erbschaftssteuergesetzgebung wurde für die Finanzdirektion ein statistischer Bericht ausgearbeitet. Ein Auszug ist als Material in dem Gutachten des Herrn Professor von Scheel an die Finanzdirektion über einige Fragen betreffend die Reform des Steuerwesens (Bern 1876) abgedruckt.

Die Bearbeitung des während der Blattern-Epidemie im Jahre 1871 aufgenommenen statistischen Materials wurde von der Sanitätsdirektion Herrn Dr. Kellstab in Brienz übertragen. Der rein statistische Theil wurde vom statistischen Bureau untersucht.

Die Veröffentlichung dieser Arbeit wurde schließlich dem Autor überlassen.

An kleinern Arbeiten sind zu erwähnen: Berechnungen über die Verhältnisse der Arbeitslehrerinnenseminarien, Entwürfe zu Erhebungen über Pensionirung der Mittelschullehrer,

Mitrapport zur Begräbnisordnung in Betreff der projektirten Leichenschau, Statistik der jugendlichen Verbrecher im Hinblick auf Gründung einer interkantonalen Rettungsanstalt, Gegenbericht behufs Erweiterung der Statistik der Leistungen des Landjägerkorps.

Auf hierseitige Anregung verwendete sich der Regierungsrath beim Bundesrath dahin, daß die Angaben der Todesursachen auf den Formularen der Civilstandsämter für Mittheilung der Todesfälle an die Heimathgemeinde weggelassen werden solle, weil dem ärztlichen Geheimniß, durch die bernischen Verordnungen speziell garantirt, widersprechend, welchem Wunsche entsprochen wurde.

Dem eidgenössischen statistischen Bureau wurde die Statistik der Bevölkerungsbewegung, der überseeischen Auswanderung und das revidirte Material der Viehzählung geliefert.

Die schweizerische statistische Gesellschaft erhielt den gewöhnlichen Jahresbeitrag von Fr. 300, wogegen 15 Exemplare der Zeitschrift an bernische Centralverwaltungen gesandt werden.

Herr Chatelanat, Vorsteher des Bureau, erhielt vom Regierungsrath eine Subsidie von Fr. 400 zum Besuche des internationalen Kongresses in Pesth.

VIII. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Das abgelaufene Jahr kann für die Brandversicherungsanstalt als ein befriedigendes bezeichnet werden. Die Zahl der Feuerausbrüche war kleiner als diejenige des Vorjahres. Dagegen wurden mehr Gebäude beschädigt und mußte im Gesammten ein größerer Betrag an Entschädigungen ausgerichtet werden, als in jenem Zeitabschnitte.

Ungeachtet des anhaltenden Druckes, der auf dem wirthschaftlichen Verkehre lastet, hat das Versicherungskapital durch Schätzungserhöhungen und Neueintritte eine steigende Vermehrung erfahren.

Die Behandlung des Entwurfes zu einem neuen Gesetze über die kantonale Brandversicherungsanstalt konnte in der Maisession des Großen Rathes nicht stattfinden, weil die zur Vorberathung niedergesetzte Kommission ihre Arbeiten nicht zu Ende geführt hatte. Unterm 15. und 16. November fanden endlich zwei Sitzungen derselben statt und am 21. gl. Mts. kam diese Angelegenheit im Großen Rathe wieder zur Sprache. Die Anhandnahme mußte aber auch dießmal hinausgeschoben werden, zum Theil weil von der Kommission eingreifende Aenderungen des Entwurfes vorgenommen worden waren, vorwiegend aber, weil schon der Entwurf des Gesetzes über das Wirthschaftswesen zur Berathung vorlag und es nicht zuträglich noch durch die Zeit gestattet erschien, zwei so wichtige Erlasse in der gleichen Session zu behandeln.

Um für den Gesetzesentwurf und für die Praxis der Anstalt eine sichere Grundlage zu erhalten, wurde ein Gutachten bei zwei Juristen eingeholt über die Frage: wie sich die Anstalt gegenüber Brandbeschädigten aus den unter dem französischen Hypothekarsystem stehenden Gebieten des Kantons im Falle des Nichtwiederaufbaues zu verhalten habe, um vor jedem spätern Ansprüche der Hypothekargläubiger gesichert zu sein.

Stand der Versicherungen.

	Ende 1875.	Ende 1876.
Versicherte Gebäude	84,431	85,191
Versicherungskapital	Fr. 505,601,200	Fr. 538,527,900
Zuwachs: infolge Neueintritt		Fr. 13,696,100
" " Erhöhung der bisherigen Schätzungen		" 24,370,700
	Gesammtzuwachs	Fr. 38,066,800
Abgang: infolge Brand, Austritt, Abbruch und Herabschätzung 1009 Gebäude mit einer Schätzungssumme von		Fr. 5,140,100
Nettozuwachs 760 Gebäude und an Versiche- rungskapital		Fr. 32,926,700

Außerordentliche Schätzungen fanden im Berichtsjahre bei 4 Gebäuden statt. Diese geringe Zahl zeugt davon, daß die mit der Anstalt im Verkehr stehenden Beamten die Interessen derselben in dieser Hinsicht noch nicht genügend im Auge haben. Es müßte sonst ein Leichtes sein, z. B. für die Einwohnergemeinderathspräsidenten bei Anlaß der Einkassirung der Jahresbeiträge, die Gebäude ausfindig zu machen, welche seit ihrer Schätzung durch die Einflüsse der Zeit und des Wetters oder aus andern Gründen Werthverminderungen erlitten haben. Für die Anstalt knüpft sich an diese geringe Aufmerksamkeit oft die Folge, eine Entschädigung von höherem Belaufe als der Werth des versicherten Objekts ausrichten oder einen Prozeß bestehen zu müssen, bei welchem ihr der schwer zu erbringende Beweis nicht mehr vorhandener Zustände obliegt.

Rechnung.

Wir verweisen in erster Linie auf den den Mitgliedern des Regierungsrathes und des Großen Rathes zugestellten Auszug aus der Rechnung der Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1876. Der im vorigen Verwaltungsberichte des Nähern erörterte Modus, wonach die Beiträge der Versicherten nicht mehr nach dem Rechnungssaldo auf Ende Jahres bemessen, sondern bei deren Festsetzung auch die in jenem Zeitpunkt noch zu regulirenden Brandschäden in Berücksichtigung gezogen werden, ist im Berichtsjahre beibehalten worden.

Die Rechnungsübersicht ergibt nach diesem Verfahren folgende Posten:

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1875	Fr.	549,473. 68
Auszurichtende Vergütungen von Brandschäden	„	131,845. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr.	681,588. 68
Bezogene Beiträge pro 1875 à 2 ‰	„	1,011,202. 40
Aktivsaldo auf neue Rechnung	Fr.	<u>329,613. 72</u>

Guthaben der Kantonskasse auf Ende 1876	Fr.	431,590. 45
Auszurichtende Brandentschädigungen . .	„	202,278. —
Saldo zu Lasten der Brandversicherten	Fr.	633,868. 45
Beiträge der Versicherten für 1876 à 2 ¹ / ₄ ‰ bei einem Versicherungskapital von Fr. 538,527,900, nach Abzug der Be- zugsprovision von 3 ‰, Fr. 1,175,337.15		
Unerledigte Brandschäden vom Jahr 1876, soweit ersichtlich	„	146,442. —
Schätzerzulagen	„	8,000. —
Saldo zu Gunsten der Versicherten	„	387,046. 70
	Fr. 1,175,337. 15	Fr. 1,175,357. 15

An Brandschäden wurden im Jahre 1876 vergütet:

für 155 ganz eingäscherte Gebäude	Fr.	819,899
„ 137 theilweise beschädigte Gebäude	„	73,611
	Total	Fr. 893,510

Statistische Angaben.

Im Jahr 1876 zur Kenntniß gelangte Feuerausbrüche:	160
Zahl der beschädigten Gebäude:	
mit weicher Dachung	150
mit harter Dachung	122
	Total
	272
Ganz abgebrannt	143
Theilweiser Schaden	129
	Total
	272

Anzahl der Brände mit einem Schaden von:

Fr. 60—70,000	2
„ 50—60,000	2
„ 40—50,000	—
„ 30—40,000	1

Fr. 20—30,000	3
„ 10—20,000	16
„ 5—10,000	35
„ 1—5,000	38
Unter Fr. 1,000	63

Ursachen der Brände.

Anzahl der Fälle, bei welchen der Brand entstand infolge:

Blik	12
Nachgewiesener oder vermutheter Böswilligkeit	34
Fahrlässigkeit	31
Fehlerhaften Baues	26
Zufall	12
Unbekannter Ursachen	45

Eine Strafuntersuchung wurde in 19 Fällen angehoben. Die Untersuchung wurde wegen mangelnder Belastungsmomente aufgehoben in 4, Freisprechung erfolgte in 4, Herabsetzung der Entschädigung in 2, Verurtheilung zu Kriminalstrafen und zur Rückerstattung in 5 Fällen.

Bern, Juli 1876.

Der Direktor des Innern:
Const. Bodenheimer.